

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

forwie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 4.

Klassengegensatz, Klassenbewusstsein und Klassenkampf.

III.

Das aus dem Klassenbewusstsein des Proletariats erwachsende Bestreben, die Klassengegensätze zu beseitigen und eine neue auf dem Prinzip der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit beruhende Gesellschaftsordnung durchzuführen, stößt, wie allgemein bekannt, auf den heftigsten Widerstand der bestehenden und bevorrechteten Klassen. Die Oberschichten fürchten für ihre Vorrechte und ihre bevorzugte Stellung in der Gesellschaft, und deshalb wollen sie die Unterschichten nicht hochkommen lassen. Sobald die Masse des Volkes höhere Ansprüche ans Leben stellt und mit Forderungen irgendwelcher Art hervortritt, macht die herrschende Klasse sofort Front dagegen. Sie fühlt sich in ihren Interessen bedroht, ihr Klassenbewusstsein erwacht, und wie ein Mann erhebt sie sich gegen die „Begehrlichkeit“ und die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter. Mögen die Angehörigen dieser Klasse auch noch so sehr untereinander uneins sein und sich gegenseitig die schärfste Konkurrenz machen, wenn es sich darum handelt, gegen die Arbeiter Front zu machen, so schließen sie sich dicht aneinander und halten zusammen wie Pech und Schwefel. Wo das Ausbeutungsrecht in Frage kommt, verschwinden die Gegensätze in der Ausbeuterklasse, die politischen, sozialen, religiösen und sonstigen Unterschiede spielen keine Rolle mehr, denn die Klasseninteressen schlingen ein gemeinsames Band um die Angehörigen der „nach Bildung und Besitz maßgebenden“ Schichten der Bevölkerung. Konservative und liberale, freisinnige und ultramontane, semitische und antisemitische, fortschrittliche und rückwärtliche Kapitalisten setzen ihre Überzeugung beiseite, evangelische, katholische, jüdische und heidnische Unternehmer vergessen die trennenden Gegensätze, Großindustrielle und kleine Kräuter, Großgrundbesitzer, Kleinbauern und Pächter, Großkaufleute und Krämer, Börse-tönige und Kleinbändler — sie alle bilden eine geschlossene Masse, wenn das Proletariat seine Emanzipationsbestrebungen in den Vordergrund drängt. Diese bewunderungswürdige Eintracht sollten sich die Arbeiter zum Vorbild dienen lassen, anstatt daß sie sich um nebensächliche Kleinigkeiten erbittert bekämpfen.

Den Widerstand der Kapitalistenklasse und ihrer Solidarität gegen die proletarischen Emanzipationsbestrebungen bemerken wir auf allen Gebieten. Will eine Arbeitergruppe eine höhere Lebenshaltung erreichen, indem sie eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt, sofort erhebt die betreffende Unternehmergruppe Widerspruch, wobei sie an ihren Klassengenossen Rückstärkung findet; wollen die Arbeiter durch Ausschaltung des parasitischen Zwischenhandels und durch Organisierung der Güterverteilung sich pekuniäre Vorteile verschaffen, sofort bäumt sich das Klassenbewusstsein der Ober- und Mittelschichten auf und die Genossenschaftsbewegung wird als die Eingangsporte zum sozialdemokratischen Zukunftsstaat hingestellt; fordern die Arbeiter die Gleichberechtigung — die doch angeblich die Grundlage des modernen Rechtsstaats ist —, fordern sie das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, erheben sie den Anspruch, in den Parlamenten, den Gemeindevertretungen und Verwaltungskörpern mitzureden und mitzulegen, sofort schlägt man ihnen die Tür vor der Nase zu, denn die Ausbeuterklasse will die Klünke der Gesetzgebung und Verwaltung nicht aus der Hand geben. Und selbst die Bildungsbestrebungen des Proletariats stoßen auf den Widerstand der Herrschenden. Man verweigert dem Arbeiter sein Recht, und je mehr er emporkrebt, desto mehr sucht man ihn zu

drücken, wobei Staat und Kirche dem Ausbeutertum getreulich Hilfe und Händlangerdienste leisten.

Das Ausbeutertum in all seinen Schattierungen hat in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die Macht in Händen, und diese Macht wendet es mit brutaler Rücksichtslosigkeit an; es pocht auf seinen Geldsack und zwingt den reichgelebten Apparat des Staats in seinen Dienst. Der Staat ist ihm nur Mittel zum Zweck, und auf alle Zweige des öffentlichen Lebens, auf Kirche und Schule, auf Militär und Polizei, auf Gerichte und Verwaltungsbehörden, selbst auf Kunst und Wissenschaft hat es seine plumpe Hand gelegt. Demgegenüber erstrebt das Proletariat, dem Entwicklungsgefeße folgende, seine Hebung aus materiellem und geistigem Elend, es will sein Joch abwerfen und seine Ketten zerbrechen.

Da ist es denn kein Wunder, daß dort, wo solch entgegengegesetzte Bestrebungen aufeinander stoßen, ein erbitterter Kampf entbrennen muß. Und dieser Kampf, der den Namen Klassenkampf führt, ist überall, in allen Kulturländern und auf allen Gebieten entbrannt. Er ist es ja, der unserer Zeit den Stempel aufdrückt und unser gesamtes privates und öffentliches Leben aufs schärfste beeinflusst. Sei es, daß es sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sei es, daß das Wahlrecht in Frage kommt, immer und überall bilden sich die Schlachtreihen und führen einen erbarmungslosen Kampf gegeneinander.

Dieser Klassenkampf ist nicht etwas Zufälliges, etwas künstlich Erzeugtes, nicht etwas, das die Arbeiter aus Uebermut oder zum Vergnügen in Szene setzen, der Klassenkampf ist vielmehr eine bittere Notwendigkeit, der sich das Proletariat bei Strafe seiner Vernichtung nicht entziehen kann. Und mögen auch noch heute viele Arbeiterkreise eine Angst haben vor dem Klassenkampfe und im Harmoniebusel dahin torkeln, mögen auch die Arbeiterfreunde aus bürgerlichen Kreisen, wie die Taube aus der Arche Noahs, mit dem Delzweig im Schnabel ungerflatternd und den Frieden predigend, die Wucht der Tatsachen und die Zuspitzung der Klassengegensätze wird sie schon in den Klassenkampf hineintreiben.

Dieser Kampf ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch ein wichtiges Mittel, um die Volksmassen zu heben und die Entwicklung zu beschleunigen. Das wird selbst von gegnerischer Seite eingeräumt, wie aus folgenden Sätzen der „Deutschen Arbeiterzeitung“ zu entnehmen ist: „Im wirtschaftlichen und sozialen Leben ist der Kampfein notwendiges Prinzip. Gerade in dieser Zeit ist oft genug auf die seit den Urzeiten der Philosophie anerkannte Schöpfungsbewegung des Kampfes hingewiesen worden, und wer sollte auch besser als die Arbeitgeber wissen, daß ohne Kampf, ohne Wettbewerb kein Fortschritt möglich ist! Das gilt nicht allein im kaufmännischen Verhältnis der Konkurrenten zueinander, das gilt in gleichem Maße auch für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist eine nichtswürdige und ruchlose Verleumdung, wenn ein gewisser Teil der sozialdemokratischen Presse behauptet, das Ideal der Arbeitgeber sei eine rechtlose, willenlose und ohnmächtige Arbeiterschaft, die nichts fordert, die keine Kritik übt, die in dem Unternehmer ihren Gott und dem Wermeister seinen Stellvertreter erblickt, die Arbeit und Lohn als bloße Gnade des Unternehmers betrachtet, die in der Not demütig um ein Almosen bittet und die demagogisch-kapitalistischen Wohlfahrtsanstaltungen als Wohltaten preist und verherrlicht.“ Nein, eine solche Auffassung dem Arbeitgeber zu unterschreiben, das ist mehr als eine Verleumdung, das ist die beleidigende Voraussetzung vollkommener Urteilslosigkeit und geistiger Ohnmacht! Besser noch als die weisen Könige wissen die Arbeiter, daß es nichts taugt, über Sklaven zu herrschen, daß nur die Arbeit freier und selbstbewusster Männer zu wirklicher, bleibender Wohlfahrt verhelfe. Kampf soll sein! Auch die

Arbeiter sollen um ihr Recht, um ihr materielles und ideelles Recht kämpfen. Denn glaubt man im Lager der Sozialdemokratie wirklich, daß unter den Arbeitgebern jede Einsicht dafür fehlt, wie diejenigen Vorteile, die der eine Arbeitgeber freudig und aus freien Stücken seiner Arbeiterschaft gewähren möchte, an anderer, weniger weitsichtiger Stelle erst durch Kampf errungen werden müssen? Aber selbst von der Notwendigkeit eines solchen Ausgleichs abgesehen, soll und darf nicht gelehrt werden, daß auch im Arbeitsverhältnis ein Kampf, der sich in den Formen der Geselligkeit und Ordnung abspielt, unter Umständen ebenfalls ein willkommenes Mittel zum Fortschritt und zur Förderung der Gesamtinteressen bedeuten kann. Oder sollte der Kampf, den das englische Proletariat zur Abschaffung einer über alle Maßen grausamen Kinderarbeit geführt hat, nicht der Industrie der ganzen Welt und im gleichen Maße dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft zugute gekommen sein?

Abgesehen von den Angriffen auf die Sozialdemokratie, die in einer Scharfmacherzeitung niemals fehlen dürfen, können wir die vorstehenden Ausführungen unterschreiben, da sie ausdrücklich anerkennen, daß der Klassenkampf notwendig und segensreich ist. Das sollten sich auch unsere Klassengenossen merken, die sich noch heute durch das Wort Klassenkampf ins Bockshorn jagen lassen, die lieber alle Enttötung und Unterdrückung und Zurücksetzung auf sich nehmen, als daß sie Seite an Seite mit ihren Arbeitsbrüdern in den Klassenkampf ziehen.

Wie die Erfahrung lehrt, ist der Klassenkampf die Schule des Proletariats. Er diszipliniert die Massen und erzieht sie zu mutigen, opferfreudigen Klassenkämpfern, er entwickelt alle die Tugenden, die einen Kämpfer zieren: Begeisterung, Selbstbewusstsein, Treue gegen die Genossen, Mut, Opferwilligkeit und Hoffnungsfreudigkeit; er erstickt die Slavengefährdung, die Schaffgeduld und die Hundedemut in den Reiben der Arbeiter. Die proletarischen Klassenkämpfer sind die wahren Kulturkämpfer, die um die höchsten Güter der Menschheit ringen; sie scheuen kein Opfer und keine Anstrengung, wenn es gilt, der guten Sache zu dienen, sie fürchten nicht Wunden und nicht den Tod, weil sie wissen, daß die Palme des Sieges ihnen winkt. Und mag auch der einzelne müde werden und vertragen, es treten neue Kämpfer in die Reihen; denn der Emanzipationskampf des Proletariats wird und kann nicht eher endigen, bis die Klassengesellschaft beseitigt und das Reich der Gerechtigkeit und der Lieberungen worden ist. Das ist ja das große Ziel, das der Menschheit vorschwebt, um das sie seit Jahrtausenden kämpft. Die Hebung der gesamten Volksmasse auf eine höhere Stufe materieller, geistiger und moralischer Entwicklung, bessere Zustände und bessere Menschen zu schaffen — das ist das Ziel des proletarischen Klassenkampfes.

Die Abänderung des Strafgesetzbuches.

Bereits in Nr. 8 gaben wir eine kurze Uebersicht über den Inhalt der Novelle zum Strafgesetzbuch. Heute geben wir eine ausführliche kritische Würdigung des ganzen Entwurfs und der ihm zugrunde liegenden Ideen.

Daß das im Deutschen Reich geltende Strafgesetz im hohen Maße reformbedürftig ist, wird seit Jahren von keiner Seite mehr bestritten. Es entspricht in sehr vielen wichtigen Punkten nicht den Kulturanforderungen und dem sittlichen und humanitären Denken und Empfinden unserer Zeit. Gutenteils ist es noch garabazu barbarisch und weit davon entfernt, ein solches Strafgesetz zu sein. Unser Strafgesetzbuch konstruiert eine Reihe von Delikten, die nach vernünftigen, humanitären und sozial gerechtem

Erlassen unmöglich als strafwürdige Handlungen oder Unterlassungen aufzufassen sind. Daneben besteht die Androhung übermäßig harter Strafen für geringfügige Delikte, während andererseits sehr strafwürdige Handlungen sehr gering eingestuft sind oder gar keine strafrechtliche Berücksichtigung erfahren. Darüber wollen wir uns demnächst in einzelnen näher aussprechen.

Selbst die Regierung hat nach langem Widerstreben, das sich aus ihrem reaktionären Geist ergab, in den letzten Jahren zugeben müssen, daß eine allgemeine Reform des materiellen Strafrechts eine unabwiesbare Notwendigkeit ist. Nach ihrer mehrfach im Reichstag abgegebenen Erklärung ist eine solche Reform in die Wege geleitet; man ist augenblicklich bei den Vorarbeiten dazu. Jetzt hat sie sich dazu entschlossen, daß die Lösung der Aufgabe einer allgemeinen Reform voraussichtlich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werde, mit der Verrückung einzelner Bestimmungen des Strafgesetzbuchs vorzugehen, und zwar solcher, die in ganz besonderem Maße dem allgemeinen Rechtsbewußtsein widerstreben. Der diesbezügliche Gesetzentwurf ist dem Reichstage zugegangen. Das Gesetz soll einen provisorischen Charakter haben und gleich einem Notgesetze nur den Zweck verfolgen, eine Anzahl dringender Uebelstände für die Zeit bis zum Zustandekommen einer umfassenden Reform zu beseitigen.

Es soll gemildert werden die Verfolgung und Bestrafung des Hausfriedensbruchs (§ 123 des Strafgesetzbuchs), soweit Delikte dieser Art, wie es in der großen Mehrzahl der Fälle sich erweisen hat, in der harnlose Wortkammer sind, bei denen von einer besonderen Gefährlichkeit weder für die davon betroffenen Personen, noch für die öffentliche Ordnung die Rede sein kann, und die deshalb die jetzt für sie angedrohten strengen Strafen nicht rechtfertigen.

Unter demselben Gesichtspunkte soll die Bestrafung des Arrestbruchs, des Siegelbruchs und der Verletzung der Zwangsvollstreckung (§§ 136, 137, 238 des Strafgesetzbuchs) eine Milderung erfahren. Auch hier hat man es oft mit Handlungen zu tun, deren Beweggrund harmlose Natur ist und nicht von einer dolosen Absicht des Täters zeugt. So z. B. wenn ein Schuldner aus Scham über die bei ihm vorgenommene Pfändung oder um seinen Kredit nicht zu gefährden, die Tatsache der Pfändung den bei ihm verbleibenden Personen verbergen will und lediglich deshalb die Siegel von den Pfändstücken entfernt. Ihn deshalb ins Gefängnis zu bringen, ist eine unbillige Härte; denn ein Schuldner fügt mit solcher Handlung tatsächlich dem Gläubiger oder dem Staate keinen Schaden zu. Härten dieser Art will der Entwurf beseitigen. Es soll in solchen Fällen auf niedrige Gefängnisstrafe oder auf Geldstrafe erkannt werden können.

Die Voraussetzungen der Strafbarkeit von Tierquälerei und deren Bestrafung (§ 880 Nr. 18 des Strafgesetzbuchs) werden erweitert und verschärft. Und das unfrei Erwählens mit Recht. Die Tierquälerei

wird gegenwärtig als bloße Übertretung mit Geldstrafe bis zu 150 oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Diese Strafen erscheinen unzureichend, namentlich bei schweren, von besonderer Missetzung getragenen Fällen und bei gewohnheitsmäßiger Tierquälerei, die ja leider gar nicht selten ist. Für das Tier ist so gut wie für den Menschen ein ausreichender strafrechtlicher Schutz gegen Mißhandlungen zu fordern. Der Entwurf erhöht die Tierquälerei zu einem mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 bedrohten Vergehen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der die Kinder-mißhandlung betreffende Abschnitt des Entwurfs. Es wird eingeführt, was bis jetzt dem Strafgesetzbuch unbekannt war, ein besonderer strafrechtlicher Schutz der Kinder gegen grobe Mißhandlungen durch ihre Gewalttäter. Nach dem geltenden Recht finden auf solche Fälle lediglich die allgemeinen Vorschriften über die Bestrafung der Körperverletzung Anwendung (§ 223 ff.). Hier nach wird auch der Gewalttäter eines Kindes, der das Kind vorwiegend mißhandelt oder an seiner Gesundheit beschädigt, in der Regel nur auf Antrag bestraft; nur wenn die Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs oder von mehreren gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben des Kindes gefährdenden Behandlung begangen ist (gefährliche Körperverletzung), oder wenn sie eine der vom Gesetz besonders vorgesehenen dauernden Schädigungen zur Folge hat (schwere Körperverletzung), tritt die Verfolgung nach § 223 a oder § 224 b o. a. m. in Weg. Die einfache Körperverletzung wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintaufend Mark, die gefährliche und die schwere Körperverletzung wenigstens im Regelfall erheblich strenger bestraft.

Diese Vorschriften reichen für eine energische Verfolgung und Bestrafung von Kindermisshandlungen nicht aus. Man denke nur an die leider so häufigen Fälle, daß Kinder von den eigenen Eltern schwer mißhandelt werden. Da wird das strafrechtliche Einschreiten durch das Erfordernis des Strafantrags erschwert oder unmöglich gemacht. Denn die Täter als gefährliche Vertreter des Kindes, die den Strafantrag zu stellen hätten, stellen einen solchen Antrag natürlich nicht gegen sich selbst. Deshalb ist es durchaus zu billigen, daß der Entwurf das Erfordernis des Strafantrags beseitigt und zugleich den Schutz ausdehnt auf wegen Geisteskrankheit oder Krankheit wehrlose Personen, die der Fürsorge oder Obhut des Täters unterstehen. Wer Kinder oder solche Personen grausam behandelt, soll nach § 223 mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintaufend Mark bestraft werden.

Unfre Zustimmung hat auch die im Entwurf vorgeschlagene Milderung der Verfolgung und Bestrafung geringfügiger Diebstähle und Unterschlagungen, soweit sie aus Not geschehen. Die Begründung wurde selbst gegeben, was von sozialdemokratischer und anderer Seite so oft betont worden ist, daß der stärkste

Antrieb, der einen sonst rechtschaffenen Menschen aus den gesellschaftlichen Bahnen reißt, die Not ist, und daß diese in der Strafrechtspflege einer viel weitergehenden Berücksichtigung bedarf, als sie bis jetzt erfuhr.

Es ist der Volksanschauung unverständlich, aus welchem Grunde derjenige, welcher eine kleine Menge Fleisch oder Kartoffeln stiehlt, um seinen und seiner Familie Hunger zu stillen, eine ganz geringe Strafe erhält oder auch mangels eines Strafantrags, straflos ausgeht, während ein anderer, der im Winter zum Schutz gegen die Kälte eine kleine Menge Holz oder Kohlen entwendet, von harter, unter Umständen entsetzender Strafe betroffen wird. Wenn das Bedürfnis (das zum Diebstahl treibt) auf eine wirtschaftliche Bedrängnis zurückzuführen ist, erfordert die Tat eine milde Beurteilung. Der Arme, der in seiner Bedürftigkeit ein geringwertiges Nahrungsstück entwendet, die Mutter, die das gleiche tut, um ihr Kind vor Kälte zu schützen, dürfen nicht mit gemeinen Dieben auf eine Stufe gestellt werden.

Nach unfrem Ermeßlen könnte und müßte man Diebstahlsfälle der hier in Rede stehenden Art ganz straflos lassen. Das tut nun allerdings der Entwurf nicht. Aber er läßt wenigstens in erster Linie Geldstrafe (bis zu 300, bei 3. beginnend) zu. Die Gefängnisstrafe ist bis zu sechs Monaten (von einem Tage an beginnend) bemessen. Die Verfolgung soll nur auf Antrag eintreten und die Zurücknahme des Antrags soll zulässig sein. Das ist immerhin eine Verbesserung.

Von erheblicher Bedeutung für die organisierte Arbeiterschaft ist der die Erpressung betreffende Vorschlag des Entwurfs. Wegen Erpressung wird jetzt nach § 233 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Neben der Gefängnisstrafe kann, sofern sie die Dauer von drei Monaten erreicht, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden; mildernde Umstände sind nicht zugelassen.

Der Begriff der Erpressung (Delikt gegen fremdes Vermögensrecht) hat durch die Rechtspredigt im Laufe der Jahre eine höchst willkürliche Ausdehnung erfahren, die vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war, und mit der allgemeinen Auffassung, welche die Erpressung als ein ehrenrühriges Vergehen ansieht, im Widerspruch steht.

So haben findige Staatsanwälte und Richter bekanntlich schon seit Anfang der achtziger Jahre gewisse aus dem Koalitionsrecht sich unter Umständen mit Notwendigkeit ergebende Handlungen, die Androhung und Ausübung von Streiks oder Sperren zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zur „Erpressung“ gestempelt und als solche bestraft. Das ist, wie wir schon oft dargelegt haben, eine geradezu rechtsverändernde, auf die Vergegewaltigung der Arbeiterkoalition berechnete Praxis. Die Begründung des Entwurfs verurteilt sie auch als eine ungerechte. Sie führt u. a. aus:

„Von der Rechtspredigt wird als rechtswidriger Vermögensvorteil jeder Vermögensvorteil angesehen, auf dessen Erlangung ein Rechtsanspruch

Ein Liederbuch für die deutschen Maurer.

Den schönsten Frühling seh'n wir wieder,
In ganz Europa weit und breit!
Früh auf, Gesellen, singt frohe Lieder,
Es ist des Wanderns schönste Zeit.
Früh grünt und blühet die Natur,
Die Bäume, Felder, Wief und Flur;
Ein jeder ist nun wieder frei
Von Demut und von Sklaverei!
Früh auf der Winter ist von dann,
Es freut sich jeder Handwerksmann
Aufs Reisen
Bei so schöner Zeit
Weit und breit.

Die Handwerkspflicht ruft uns auf Straßen,
Schnürt euer Felleisen fest und gut,
Und tut niemals das Reisen haßen,
So lang noch wallt das junge Blut.
Auch reicht in jeder Stadt und Land
Dem Mitgesellen die Bruderhand,
Wenn er in Wägen sich befindet,
Bedenkt, was wir ihm schuldig sind;
Ein jeder tut so viel er kann,
Daß die wahre Jugendbahn
Auf Reisen
Bei so schöner Zeit
Weit und breit.

Aus:

Jungblut.

Handwerkslieder, Wanderlieder und Volkslieder für fröhliche Leute vom Bau.

Gesammelt und herausgegeben von August Winnig.
Es ist ein eigenartiges Büchlein, das unter obigem Titel im Verlage von Kier & Co. in Hamburg* erschienen ist. Eigenartig besonders in seinem ersten Teil, der fast

* Das Buch wird von den meisten Buchverlegerfirmen vorräthig gehalten; es ist sonst gegen Entsendung von 50 Pf. in deutschen Briefmarken von Kier & Co., Hamburg, Beilandsstr. 11, zu beziehen.

alle jene Maurerlieder enthält, die einst unfre Vorfahren gesungen haben. Im Laufe der Zeit sind viele von ihnen in Vergessenheit geraten, und dem größten Teil unserer Kollegen sind wohl die meisten unbekannt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß Aug. Winnig diese alten Lieder der Vergessenheit entzieht, und daß er sie zum Straube gebunden und vereinigt mit den schönsten deutschen Volksliedern aufs neue den sangesfrohen Bauhandwerkern, zugänglich macht.

Freilich, die Zeit ist längst vorbei, aus der die Lieder entsprossen sind. Es war die Zeit, da der Maurer noch sein Schurzfell trug und bei der Arbeit sein Pfeifchen rauchte. Es war die Zeit, da jeder junge Gesell es nicht nur als Pflicht, sondern auch als höchste Ehre ansah, nach beendeter Lehre sein Bündel zu schnüren und nach altem Handwerksbrauch seine Straßen zu wandern, um sich draußen in fremden Städten Erfahrung fürs spätere Leben zu sammeln. Diese unbändige Wanderlust, wie sie in den alten Liedern zum Ausdruck kommt, existiert heute leider auch bei der großen Masse unserer Kollegen nicht mehr. Zwar bestehen noch hier und dort in den Verbindungen der „Freiweggesellen“ alte Reste der Jungzeit, bei denen auch noch die Sitten und Gebräuche jener Zeit gepflegt und die alten Lieder gesungen werden. Aber diese Reste sind im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Maurer sehr klein. Vorbei ist auch die Zeit, wo der fremde Wander-Gesell mit des Meisters schönem Tischlein minnte und wo Blaumontag bei Bier und Brantwein die Regel war. Wir streben heute nach edleren Dingen, nach Genüssen höherer Art, als es Bier und Brantwein uns bieten können. Und so ist noch gar manches aus jener Zeit für uns entbehrlich geworden. Was uns aber nicht entbehrlich ist, und was uns doch so vielfach fehlt, das ist die jauchzende Lebensfreude, der gesunde Humor, der Trost und Stolz, der aus diesen Liedern klingt.

Diese Lieder sind nicht etwa Trübsalieder, Liebes- oder Wanderlieder im engeren Sinne: in ihnen spiegelt sich das ganze Wanderleben vergangener Handwerkszeit überhaupt, sie sind gewissermaßen ein Extrakt dieses Lebens, in das sie uns bei beständiger Lesart oder Singen trotz ihrer Knappheit Form vielleicht besser einführen, als manch dickleibiges Buch dies könnte.

Auf der letzten Reise litt ich etwas Not,
Fühlte es mir an Speise, socht mir etwas Brot,
Und in den Nachtquartieren
Müht ich auf Stroh logieren.
Gah! ich auch ein wenig Rausche gehabt,
War's doch ein lustig Leben auf der Wanderschaft!

Welch köstlicher Realismus und welch lachender Humor zugleich liegt in diesem Gedicht! Und nicht minder köstlich ist der Spott, der einem Hahnenfuß aus folgender Strophe entgegenklingt:

Mein Sohn bleib du zu Haus,
Seh' dich hinter den Ofen hin,
Wärm dir den Budele aus,
Dann heißen dich keine Bauernhunde nicht,
Und sticht dich keine Flosche nicht,
Und es beißt dich keine Laus
In deines Vaters Haus.

Den ängstlichen Gemüthern, die sich nicht in die Fremde getrauen, ist überhaupt mancher Spottvers gewidmet.

Es reiset so mancher und reiset nicht weit,
Auf daß er kann haben seine Mutter zur Seit,
Und tut ihm was fehlen, so darf er's nur sagen,
So tut's ihm seine Mutter in der Schürze nachtragen.

Es reiset so mancher und reiset nicht aus,
Von Ostern bis Pfingsten, kommt wieder nach Haus;
Dann hat er sich kein tapfer in der Fremde rumgeschlagen,
Von Ostern bis Pfingsten, das will schon was sagen.

Wie fröhlich-burschikos und in all ihrer Kürze doch wie treffend und lebenswahr ist auch die Schilderung der verhängnisvollen Keilerei in dem Liede: „Wir saßen eines Montags“:

Da kam der Bürgermeister
Und der gebot uns Ruh',
Er kriegte seine Schläge
Noch abendrein dazu.
So wurde es ein Gemurmel
Und alles schrie nach Bier,
Der Keller wurde garstig,
Kriegte seine Schläge dafür,
Wir schlugen ihn zu Boden.

nicht besteht. ... Bei solcher Auslegung muß daher an sich wegen Erpressung bestraft werden: der Käufer, der mit der Entziehung der Kundenschaft droht, falls ihm nicht die angebotene Ware zu einem von ihm für angemessen gehaltenen Preise verkauft wird, der Mieter, der mit Kündigung droht, falls der von ihm zu hoch befundene Mietzins nicht herabgesetzt wird, und der Arbeitgeber oder Arbeiter, der durch Drohung mit Entlassung bezw. Arbeitsentziehung die Gegenpartei zu unangelegenen Hinrichtungen des Lohn- und Arbeitsbedingungen bewegen will. Namentlich die letztgedachte Forderung, die mit der Tendenz der Vorbeschrift im § 189 der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit im Widerspruch steht, ist geeignet, die Interessen der Arbeiter zu verletzen und im Austrage gewerblicher Kämpfe verleitend zu wirken. Denn beide Parteien werden dadurch veranlaßt, Auseinandersetzungen zu vermeiden und ohne weiteres zu den Maßregeln der Entlassung oder Arbeitsniederlegung zu übergehen, weil sie befürchten müssen, daß Verurteilungen, die sich bei Vorverhandlungen aus der Natur der Sache ergeben, als Erpressung verfolgt werden.

Der Entwurf schlägt nun vor, in § 253 als Erfordernis für den strafrechtlichen zu verfolgenden Tatbestand der Erpressung die Beschäftigung und vollbrachte Vermögensbeschädigung hervorzuheben. Er bezweckt, den Tatbestand der Erpressung dem des Betrugs (§ 263) in jeder Beziehung angupfern, insbesondere die Wollendung des Vergehens erst dann eintreten zu lassen, wenn das Vermögen eines andern beschädigt worden ist.

Dazu sagt die Begründung: „Bei der vorgeschlagenen Fassung des § 253 müssen die Grundzüge, die nach feststehender Auslegung für den Begriff der Vermögensbeschädigung gegenüber dem Betrage zur Anwendung kommen, auch hier Platz greifen. Insbesondere wird bei dem Zwange zum Abschluß eines gegenseitigen Vertrags für die Frage, ob eine Vermögensbeschädigung vorliegt, der Wert der beiderseitigen Leistungen in Betracht zu ziehen sein. Dies hat B. auf dem Gebiete des gewerblichen Lohnkampfes zur Folge, daß die seitens eines Arbeitgebers durch Androhung der Entlassung erwirkte Senkung des Arbeitslohnes und umgekehrt, daß die von Arbeitern durch Drohung mit Arbeitsentziehung erlangte Lohnerhöhung nur dann unter dem Gesichtspunkte der Erpressung strafbar werden kann, wenn der auf die Drohungen hin vereinbarte Lohn im Mißverhältnis steht zu dem wahren Werte der Arbeitsleistung und sie sich dessen bewußt werden.“

Mit dieser Deklaration können wir uns nicht einverstanden erklären. Bei Feststellung des Wertes der Arbeitsleistung handelt es sich um eine nationalökonomische Frage, die freitragend ist. Es bestehen über diesen Wert und die Art, wie er zu finden und festzusetzen ist, ebenso viel Meinungsverschiedenheiten, wie divergierende volkswirtschaftliche Lehren und Richtungen. Die Auffassungen der Sozialdemokratie und einiger anderer Richtungen stehen denen der herrschenden Schule gegenüber. Schon deshalb geht es gar nicht an, diese volkswirtschaftliche Frage mit einer strafrechtlichen als Feststellung des Tatbestandes des Vergehens der Erpressung zu verquiden. Will der Gesetzgeber ernsthaft

und endlich die mißbräuchliche Ausdehnung des Begriffs „Erpressung“ auf den Kampf zwischen Arbeit und Kapital verhindern, so muß er in § 253 zum Ausdruck bringen, daß derselbe keine Anwendung auf Handlungen findet, die nach § 162 der Gewerbeordnung zulässig sind.

Mit größter Entschiedenheit sind die Vorschläge des Entwurfs zu bekämpfen, welche die Verstärkung des Schutzes der Ehre durch eine gewisse Einschränkung des Wahrheitsbeweises und durch Erhöhung der angedrohten Geldstrafen und der Buße (§§ 188 bis 193 des Strafgesetzbuches) betreffen. Die Höhe der Geldstrafe ist von M. 600 auf M. 1000 und von M. 1500 auf M. 10 000 heraufgesetzt. Neben der Strafe soll auch noch auf eine Buße bis zu M. 20 000 erkannt werden können. Ebenso Geldstrafe und Freiheitsstrafe zusammen, was bisher nicht zulässig war.

Diese Straferhöhung ist schon schlimm, aber nicht das Schlimmste. Es kommt hinzu folgende Bestimmung:

„Bei einer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Verleumdung tritt die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Gemeinlichkeit der Tatsache ein, wenn diese lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Eine Verurteilung ist nur mit Zustimmung des Verleumdigten zulässig.“

Die Wahrheit soll also vor Gericht bei Verleumdungsklagen der in Rede stehenden Art nicht mehr gelten, wenn ihre Offenbarung geeignet ist, den Kläger in seinem Privatleben bloßzustellen, was unter Umständen für die Verteidigung des Angeklagten unerlässlich ist. Und im Belieben des Verleumdigten und Klägers soll es stehen, einen seine Person betreffenden Wahrheitsbeweis zuzulassen oder nicht! Auf diese Weise hat der ärgste Schuft und verworfene Mensch unter Umständen die Möglichkeit, sich vor Gericht als ein einzelnes Wesen aufzuführen. Das Gesetz schließt ihm durch Einschränkung des Wahrheitsbeweises seine Ehre, die er gar nicht hat. Daß eine frivole Sensationspresse oft durch ungerechtfertigte Enthüllungen privater Verhältnisse lästigt, soll man die anständige Presse nicht entgelten lassen, die in die Lage kommen kann, aus guten und berechtigten Motiven auf Verhältnisse des Privatlebens gewisser Personen einzugehen.

Der Bauarbeiterschutz vor dem Reichstage.

III.

Die Gegner der von den Arbeitern geforderten Bautenkontrolle führen u. a. auch immer dagegen ins Feld, daß gerade in Norddeutschland, wo keine Kontrollen aus Arbeiterkreisen angestellt sind, die Unfallziffer im Baugewerbe niedriger sei, als in Bayern und Württemberg. Auch der Abgeordnete Pauli hatte am 12. und 14. Januar im Reichstag dies „Argument“ wieder-

holt beigebracht. Unser Kollege Bömelburg hat darauf sofort geantwortet, daß dieser „Sauptstücker“ gar nicht beweise. Die Berufsgenossenschaften rechnen mit angemeldeten und „entschädigungspflichtigen“ Unfällen. „Entschädigungspflichtige“ Unfälle hatte die Norddeutsche Bau- und Gewerkschaftsgenossenschaft im Jahre 1907 auf 1000 Rollarbeiter 10,73, die Württembergische allerdings 17,27, angemeldet dagegen waren im Bereich der Norddeutschen 62,17 und im Bereich der Württembergischen nur 44,82 Unfälle pro 1000 Rollarbeiter.

In der Sitzung vom 13. Februar, wo über den Etat des Reichsversicherungsamts verhandelt wurde, ging Bömelburg nun näher auf die Mängel der berufsgenossenschaftlichen Unfallstatistik ein. Unsere Unfallstatistik, die uns alljährlich mit den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften zugeht, ist veraltet. Sie bedarf ganz notwendigerweise einer wesentlichen Ergänzung, wenn sie einen genügenden Einblick in die Verhältnisse gewähren soll. In erster Linie ist es notwendig, daß die Statistik so aufgebaut wird, daß man in der Lage ist, den Umfang der Unfälle, in der einen Berufsgruppe mit der der anderen Berufsgruppen vergleichen zu können. Das ist bei unserer jetzigen Unfallstatistik nicht der Fall. Wollen wir vergleichbare Zahlen haben, dann bleibt weiter nichts übrig, als für die Berechnungen eine gleiche Zahl Arbeitsstunden zu nehmen. Das ist heute möglich. Bei den Marinebetrieben und auch in den Betrieben der Heeresverwaltung werden heute schon die Rollarbeiter nach Arbeitsstunden ermittelt. In den meisten Berufen hat sich die Stundenlöhne eingelegt, die Durchschnitt der Unternehmern ist auf Stundenlöhne eingerichtet. Es fehlt nur noch, daß das Reichsversicherungsamt den Fragebogen so einrichtet, daß die Unternehmer die Zahl der Arbeitsstunden angeben haben. Und wenn das Reichsversicherungsamt die Zahl der Arbeitsstunden kennt, kann man es auch in der Lage, die Berechnungen auf der einzig richtigen Grundlage aufzubauen. Dies allein genügt aber nicht für eine Verbesserung der Unfallstatistik. Denn werden die Unfälle aufsummiert nach Berufsgruppen. Die Unfallgefährden in den einzelnen Berufen, die gemeinsam eine Berufsgruppe bilden, sind aber grundverschieden. Zum ersten Male werden wir in der Unfallstatistik für das Jahr 1907, die augenblicklich einer ganz besonderen Verarbeitung unterworfen wird, darüber Aufschluß erhalten, wie sich die Unfälle auch auf die einzelnen Berufe verteilen. Kleine Auszüge aus dieser Statistik sind bereits veröffentlicht. Daraus ergibt sich z. B., daß das Baugewerbe, soweit die zwölf Baugewerkschaftsgenossenschaften in Frage kommen, auf 1000 Rollarbeiter 11,41 Unfälle zu verzeichnen hat. Die Maurer, als besondere Berufsgruppe, stehen unter dieser Durchschnittsziffer, die Zimmerer dagegen weisen bereits eine Unfallziffer von 15,53 pro 1000 Rollarbeiter auf, die Dachbeder 25,44, die Brunnenmacher 31, und in den Abbruchbetrieben kommen auf 1000 Rollarbeiter sogar 57,31 Unfälle. Andre Berufe bleiben zum Teil sehr weit unter der Durchschnittsziffer. Wie man die Verhältnisse richtig beurteilen, dann muß man aus der Statistik ersehen können, wie sich die Unfälle auf die einzelnen Berufe verteilen. Daher möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Statistik nach dieser Richtung ausgebaut wird.

Dann kommt aber noch ein Drittes in Frage. Heute wissen wir nicht, wie sich die Unfälle auf Stadt und Land verteilen. Ich vermute, daß die Unfallziffer auf dem platten Lande relativ bedeutend höher ist als in der Stadt; das ist in der neuesten Zeit auch selbst von Vertretern der Berufsgenossenschaften ausgesprochen worden. Die bayerische Regierung hat in ihrer Anweisung eine besonders scharfe Kontrolle der Bauten auf dem platten Lande angeordnet und damit ebenfalls zum Ausdruck gebracht, daß die Hauptquelle der vielen Unfälle dort zu suchen ist. Es sind in den letzten sechs oder sieben Jahren in den großen Städten ohne Frage eine ganze Anzahl Maßnahmen für die Verhütung der Unfälle getroffen worden. Ich erinnere nur an München, Nürnberg und andre Orte in Bayern, auch an Stuttgart, wo Arbeiterkontrollen eingeführt worden sind, und wo tatsächlich eine ganz intensive Kontrolle vorgenommen wird. Ferner hat man durch den Ersatz von ortspolizeilichen Vorrichtungen eine Verbesserung herbeigeführt; wenn nun aber trotzdem die Unfallziffer vornehmlich im Baugewerbe für das gesamte Land nicht zurückgegangen ist, dann kann man, wenn man annehmen muß, daß die ergriffenen Maßnahmen in den großen Städten nicht ohne Wirkung waren, nur zu dem Schluß kommen, daß in den Städten vielleicht eine Abnahme eingetreten ist, dagegen auf dem platten Lande eine weitere Vermehrung. Aber man muß, wenn man die Dinge erkennen will, das in der Statistik zum Ausdruck zu bringen, und daher ist es notwendig, daß die Statistik nicht allein nach Berufen, sondern auch nach Ortsklassen gruppiert wird. Wenn das geschieht, dann haben wir ein ganz klares Bild und können daraus Schlüsse ziehen.

Dann möchte ich auch an dieser Stelle aussprechen, daß das Reichsversicherungsamt den Reichstag in Sachen Unfallstatistik in den letzten Jahren nicht so gut behandelt hat wie früher. Die früher üblichen Vergleichstabellen sind in Fortfall gekommen. Zum ersten Male sind die Berichte der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften angestellten technischen Aufsichtsbeamten gedruckt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Auch diese Berichte sind dem Reichstag bisher nicht zugegangen, und es hat den Anschein, als ob das auch nicht geschehen soll. Das Exemplar kostet M. 24 im Buchhandel, und nicht jeder Abgeordnete ist in der Lage, sich so teure Bücher kaufen zu können. Da es sich aber doch um eine Sache handelt, die mit der ganzen Reichsversicherung eng zusammenhängt, sollte man wenigstens den Abgeordneten, die sich dafür interessieren, diese Berichte in der Weise zugänglich machen, daß sie im Bureau des Direktors ausgelegt werden.

Was die Berichte selbst anlangt, so kann man ohne weiteres sagen, daß sie in jeder Beziehung mangelhaft sind. Ich habe nicht angenommen, als bekannt wurde, daß das Reichsversicherungsamt die Berichte veröffentlichen wollte, daß sie so lächerlich sein würden.

In den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten ist einmal der ganze Text sehr mangelhaft, andererseits aber auch die Statistik. In Bezug auf ihren Umfang sind die Berichte der einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden. Z. B. hat die Rheinisch-westfälische Baugewerkschaft, die insgesamt elf technische Aufsichts-

Sein Binken wurde rot,
Und alle die es sahen,
Die glaubten, er sei tot.

„Franz Meißdorf, 1869.“ steht unter diesem Viede. Es ist das einzige unter den Handwerksliedern, bei dem der Name des Verfassers angegeben ist.

Wer hat sich dieses Vied erdacht
Nach der bekannten Weise?
Drei lustige Maurerleut haben's gemacht
Auf einer langen Reihe.

So heißt es in einem andern Viede. Und so mag noch manches dieser Vieder entstanden sein: „Nistig wandernde Gesellen mögen sie geizig und gesungen haben, und im Laufe der Zeit mögen sie etwas abgeschliffen worden sein durch jahrzehnte- und teilweise vielleicht jahrhundertelange mündliche Ueberlieferung.“

Freilich, die feinsten Sitten herrschen bei den Handwerksgeleuten der Zukunft ja nicht, und so sind auch, wie schon aus vorstehenden Proben hervorgeht, manche dieser Vieder, die wahrheitsgemäß das Leben schildern, nicht eben fein, so daß sich vom ästhetischen Standpunkt aus vielleicht gar manches dagegen sagen ließe. Indessen, wir Maurer sind ja auch heute noch von einem ertigen Holz. Durch unsern stetigen Umgang mit grobem Material, durch unsern Aufenthalt in freier, freier Luft, in Sturm und Wetter, ist uns eine sehr gesunde Natürlichkeit eigen. Und diese derbe, gesunde Natürlichkeit weht auch aus diesen Viederne. Manche von ihnen erheben keinen Anspruch auf künstlerische Vollkommenheit. Wie bei so vielen echten Volksliedern, so sind auch hier Klein und Hübsches nicht immer rein. Dafür sind sie aber in ihrer Durchdringung und in ihrem Ausdruck von herzerfrischender Einfachheit. Und obwohl sie, wie schon aus ihrem Untertitel hervorgeht, weniger bilden, als im schweren Dialektkampf erheitert wollen, enthalten sie doch auch manche gute Lehre:

Wer sich ein gut Gerüste baut,
Und auf seinem Kamerad vertraut,
Der ist geboren.
Wer sich kein gut Gerüste baut,
Und auf seinem Kamerad vertraut,
Der ist verloren.

Aber auch Verse von schlichter Schönheit sind dabei.

Zwar unser Handwerk, das ist verborben,
Die besten Brüder sind gestorben,
Und keiner lebt auf Erden mehr.
So einer tut nach den Rechten streben,
So tut man ihm den Abschied geben
Und machet ihm sein Leben schwer.

In wie vielen Artikeln wurde in den letzten Jahren weitjähreig das geschrieen, in wie vielen Reden das gesagt, was diese letzten drei Zeilen sagen!

Der zweite Teil des Büchleins enthält neben einigen modernen Arbeiterkampfliedern einen Teil der schönsten deutschen Volkslieder. Diese Vieder sind so oft gerühmt worden, daß ich sie hier nicht mehr zu rühmen brauche. Und wenn man uns hätten sie nicht selbst schon im Ohr geklungen, wenn nicht das Herz gerührt, ja, wer hätte sie nicht selbst schon mitgeteilt, diese einfachen Weisen in ihrer schlichten und oft ergreifenden Schönheit? Der mühte ein Darbar sein, der an ihnen nicht Gefallen fände, der nicht freudig oder traurig bewegt würde bei ihrem Klang.

Soll man hier noch mehr über diese Sammlung sagen? Unsere wandernden Kollegen werden sie auch ohne dies freudig begrüßen, entspricht doch die Zusammenstellung und Herausgabe einem vielfach geäußerten Wunsch nach dem Besitz einer solchen Sammlung. Aber auch allen andern Kollegen und Freunden frühlichen Volksgefühles kann man die Anschaffung des Büchleins bestens empfehlen. Seine Ausstattung ist gelochmoll, sein Preis — 60 S. bei 104 Seiten in Taschenformat — sehr mäßig. Umfang und Papier sind gut und dauerhaft; der Druck ist klar und leicht lesbar. So entspricht das Büchlein voll und ganz den Anforderungen, die an ein Volksliederbuch gestellt werden können, und man kann nur wünschen, daß es die weiteste Verbreitung findet. Möge es — wie der Herausgeber in seinem Geleitwort sagt, sein Teil dazu beitragen, den Handwerkslied, den Arbeiterlied, auch in der jüngeren Generation zu wecken und zu pflegen. Und darüber hinaus möge es helfen, uns die Dialektstunde zu erhalten, die heute so manchem harten Stöße ausgeht ist.

Aug. Ellinger.

beamte besitzt und rund 29 000 Betriebe aufweist, für ihren Bericht in großem Format 24 Druckseiten verwandt; der Bericht der Hamburgischen Berufsgenossenschaft, die sieben technischen Aufsichtsbeamten und 11 000 Betriebe zählt, umfaßt neun Druckseiten; die Norddeutsche Bauergewerkschaftsgenossenschaft, die die ganze Provinz Brandenburg und die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen einschließt und 28 Aufsichtsbeamte sowie 23 500 Betriebe umfaßt, ist mit 24 Druckseiten ausgenommen. Das ist kein Bericht mehr; das ist der reine Schatz. Ich behaupte nur, daß man das beaktes überhaup nicht machen kann. Die Statistik, die in diesen Berichten beigegeben ist, ist in jeder Hinsicht unbrauchbar. Auf die Statistik selbst muß aber in dieser Frage der Schwerpunkt gelegt werden. Der Text der Berichte wird niemals Bedeutung erlangen können, es sei denn, daß die technischen Aufsichtsbeamten verpflichtet werden, ihre Berichte direkt an das Reichsversicherungsamt zu senden, und daß dann das Reichsversicherungsamt die Zusammenfassung herstellt. Heute gehen die Berichte der einzelnen Aufsichtsbeamten an die Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaften machen die Zusammenstellung für das Reichsversicherungsamt. Es ist doch erklärlich, daß die Berufsgenossenschaften große Neigung haben, alle diejenigen Stellen aus den Berichten herauszufischen, die für die Berufsgenossenschaften nicht angenehm sind, andererseits aber die Stellen in ihren Berichten stehen lassen, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter mit Schuld an den Unfällen haben.

Wer die Berichte durchgesehen hat, wird bemerkt haben, daß sich dieser Gedanke wie ein roter Faden durch die Berichte zieht. Die Statistik soll ergeben, einmal, wie viele Betriebe kontrolliert sind, dann aber auch, wie viele Betriebe ein, zwei oder mehrere Male kontrolliert wurden. Das aber ergibt die Statistik, die jetzt den Berichten beigegeben ist, nicht. Es soll aber auch in der Statistik zum Ausdruck gebracht werden, welcher Art die vorgefundenen Mängel sind, und da hat die Hamburgische Bauergewerkschaftsgenossenschaft einwandfrei gearbeitet. Ich kann dem Reichsversicherungsamt nur empfehlen, daß sie das, was die Hamburgische Bauergewerkschaftsgenossenschaft getan hat, für die allgemeine Statistik einführt.

Es ist bei früheren Gelegenheiten während der diesmaligen Tagung des Reichstages wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Bauergewerkschaftsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung ihre Pflicht nicht tun; aber auch das Gegenteil wurde behauptet. Da ist es nun sehr interessant, daß in den Berichten die Zahlen gar nicht nach gleichen Grundrissen berechnet worden sind. Die Statistik gibt unter anderem an: die Zahl der vorhandenen Betriebe, die Zahl der revidierten Betriebe und dann die Zahl der revidierten Betriebe in Prozenten. Die Verhältniszahl ist berechnet: revidierte Betriebe im Verhältnis zu den vorhandenen Betrieben. Für Bayern fallen 123,26 (1) Prozent Betriebe revidiert worden sein. Das ist ja gar nicht möglich. Dann kommt die Norddeutsche mit 96, die Hessensaufsicht mit 94, die Hannoverische mit 90, die Hamburgische mit 76, es geht immer weiter herunter bis zur Posenischen mit nur 46, der Südbayerischen mit 44, der Sächsischen mit 43 und der Ziefbaubergungsgenossenschaft mit gar nur 19 Prozent revidierten Betriebe. Aus diesen Ziffern, die an sich allerdings nicht einwandfrei sind, ergibt sich ganz klar, daß von einer eigentlichen wirksamen Betriebskontrolle durch die Berufsgenossenschaften bis heute noch keineswegs die Rede sein kann.

Zu den Hauptaufgaben des Reichsversicherungsamts gehört unzweifelhaft die Förderung der Unfallverhütung, und ich erkenne gern an, daß das Reichsversicherungsamt auf diesem Gebiete in den letzten Jahren eine lebhafteste Tätigkeit entfaltet hat. Das Amt hat in den letzten Jahren wiederholt Fühlung genommen mit den Interessenten, mit den Unternehmern und auch mit den Arbeitern, es ist auch seitens des Reichsversicherungsamts versucht worden, durch den Augenschein festzustellen, wie die Verhältnisse an einzelnen Orten liegen. Ich halte das für einen durchaus richtigen Weg und es wäre nur zu wünschen, daß das Reichsversicherungsamt auf diesem Wege weitergeht. Wenn die Beamten des Reichsversicherungsamts an vielen Orten gemeinsam mit den Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaft und mit Arbeitern von Bau zu Bau gehen und dort die Verhältnisse besichtigen, so würde das Amt in wenigen Jahren — das glaube ich festsetzen — zu der Ueberzeugung kommen, daß ganz andere, viel ernsthaftere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die vorhandenen Mängel zu beseitigen. Ich gehe weiter und sage: es wäre zweifellos von großem Vorteil, wenn seitens des Reichsversicherungsamts die Interessenten der Unfallversicherung — Vertreter der Berufsgenossenschaften und der Versicherten — zusammengeführt würden, um gemeinsam an der Lösung der großen Frage der Unfallverhütung zu arbeiten. Die Frage der Unfallverhütung ist nicht allein eine Frage der Gesetzgebung und Verordnung, sondern in hohem Maße auch eine solche der Erziehung. In einem der Berichte der Berufsgenossenschaften heißt es, daß der technische Aufsichtsbeamte in einer Fortbildungsschule — wahrscheinlich in einer Schule, in der die jungen Leute des Baugewerbes Unterricht erhielten — Vorträge über Unfallverhütung gehalten hat. Wenn in den Lehrplan aller Fortbildungsschulen einige Stunden wöchentlich für Unfallverhütung aufgenommen würden, so wäre damit etwas Großes geleistet. Eigentlich müßte die Frage der Unfallverhütung auch im Lehrplan aller technischen Unterrichtsanstalten berücksichtigt werden. Würden die Arbeiter die Möglichkeit haben, gemeinsam mit den Unternehmern an der Frage der Unfallverhütung mitzuwirken, Sie können sicher sein, manche Sachen würden leichter erledigt werden können.

Dann habe ich den Wunsch auszusprechen, das Reichsversicherungsamt möge doch dahin streben, daß in die Unfallverhütungsvorschriften etwas mehr Einseitigkeit kommt. Auf dem letzten Verbandstag der Bauergewerkschaftsgenossenschaften, wo Vertreter des Reichsversicherungsamts anwesend waren, wurden die Gefahren bei dem sogenannten Ueberziehbandquern erörtert. In den Unfallverhütungsvorschriften mehrerer Berufsgenossenschaften hat man das Ueberziehbandquern verboten, in anderen ist es gestattet. Es ist darüber gestritten worden, was richtig ist. Die Gefährlichkeit des Ueberziehbandquerns ist doch hier in Berlin genau so groß, wie in Bayern; die Gefährlichkeit ist

überall im Lande gleich. Da sollte man doch viel schärfer darauf hinwirken, daß in solchen Dingen eine vollständige Einseitigkeit eintritt.

An einem Beispiel will ich nur noch beweisen, wie verschoben man bei uns der Grad des notwendigen Arbeiterschutzes beurteilt. Es haben in den letzten Jahren die Arbeiter unter Preßluft einen immer weiteren Umfang angenommen. Preßluft wird angewendet bei Brücken, Schleusen, Dämmen und Tunnelbauten usw. Fast alle Fundamentierungen bei Flußbrücken werden nicht mehr nach dem alten System, sondern unter Anwendung von Preßluft hergestellt. Das Arbeiten unter Preßluft ist aber sehr gefährlich für den Arbeiter. Wenn dazu nicht ganz gesunde Arbeiter genommen werden, und diese eine ganz besondere Lebenshaltung beobachten, und wenn nicht ganz besondere Schutzmaßnahmen vorhanden sind, dann tritt in kurzer Zeit Erwerbsunfähigkeit ein. Wir haben zwei Unfallverhütungsvorschriften für solche Arbeiten: die eine erlassen von der Reichsmarinebehörde bereits 1898, die andere von der Ziefbaubergungsgenossenschaft 1902. Die Ansichten der beiden über den Grad des notwendigen Schutzes gehen aber weit auseinander. Beide setzen eine Arbeitszeit fest; das Marineamt bestimmt: wenn mit 2½ bis 3 Atmosphären Ueberdruck gearbeitet wird, darf nur zwei Stunden ununterbrochen unter Preßluft gearbeitet werden, innerhalb 24 Stunden nicht mehr als zwei mal zwei Stunden. Die Vorschriften der Ziefbaubergungsgenossenschaft gestalten bei demselben Ueberdruck eine ununterbrochene Arbeitszeit von sechs Stunden. Es bestehen ferner Bestimmungen darüber, daß der Ueberdruck aus der Preßluft in die natürliche Luft sich nur ganz allmählich vollziehen darf. Das Marineamt bestimmt, daß wenn bei 2 Atmosphären Druck gearbeitet wird, das Ausschleusen 20 Minuten dauern muß — in der Ziefbaubergungsgenossenschaft genügt 13 Minuten; — bei einem Druck von 3 Atmosphären gearbeitet, so verlangt das Marineamt zum Ausschleusen 50 Minuten — bei der Ziefbaubergungsgenossenschaft genügen 30. Von beiden Seiten sind auch Bestimmungen über die ärztliche Untersuchung getroffen. Das Reichsmarineamt bestimmt: die Arbeiter müssen während der ganzen Dauer der Arbeit unter ärztlicher Aufsicht stehen, und Personen, bei denen sich irgend welche Krankheitsercheinungen bemerklicher Luft fernzuhalten. Die Ziefbaubergungsgenossenschaft begnügt sich damit, daß die Arbeiter vor Beginn der Arbeit ärztlich untersucht werden, und die Untersuchung in angemessenen Zeiträumen wiederholt wird. Also das Reichsmarineamt hält ständige ärztliche Beaufsichtigung für notwendig; der Ziefbaubergungsgenossenschaft genügt einmalige Untersuchung, die in angemessenen Zeiträumen dann wiederholt wird.

Godann bestimmt das Reichsmarineamt in seinen Vorschriften, wie die Arbeiter leben müssen, auch wie sie sich kleiden müssen. Aber weder über die Lebensweise noch über die Kleidung ist in den Bestimmungen der Ziefbaubergungsgenossenschaft irgend etwas enthalten. Es ist eigenartig, daß, obwohl das Arbeiten unter Preßluft im Gebiete der Tätigkeit des Reichsmarineamts nicht gefährlicher ist als in allen jenen Fällen, für welche die Ziefbaubergungsgenossenschaft zuständig ist, für die Ausführung gleichartiger Arbeiten Schutzbestimmungen erlassen sind, die in ihren Grundzügen wesentlich voneinander abweisen. Man kann doch annehmen, daß, bevor das Reichsmarineamt seine Vorschriften erlassen hat, der Rat von Ärzten eingeholt worden ist. Die Ärzte haben jedenfalls das dort niederschriftliche Maß von Schutzbestimmungen empfohlen. Die Ziefbaubergungsgenossenschaft ist nicht so weit gegangen, wahrscheinlich deshalb nicht, weil, wenn man so weit gegangen wäre wie das Reichsmarineamt, die Ausübung der Arbeitskräfte nicht in so hohem Maße möglich war. In den Schutzvorschriften der Ziefbaubergungsgenossenschaft ist über Kleidung und über die Art der Ernährung nichts gesagt. Meiner Auffassung nach aus sehr erklärlichen Gründen. Hätte man den Arbeitern gesagt, daß sie sich im Interesse der Gesundheit besonders kleiden und die Kleidung wechseln müßten — hätte man ihnen eine bestimmte Nahrung vorgegeschrieben, dann wäre das ein Hinweis für die Arbeiter gewesen, für die besondere Kleidung und Nahrung aus besonders hohe Löhne zu verlangen. Das aber wollen die Unternehmer nicht. Das sind die Gründe, warum das Maß des Schutzes in dem einen Fall anders ist als in dem anderen.

Wie ist es aber möglich, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Ziefbaubergungsgenossenschaft, die doch der Genehmigung des Reichsversicherungsamts unterliegen, und die auch vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden sind, so wesentlich von den Vorschriften der Reichsmarineverwaltung abweichen! Entweder hat sich das Reichsversicherungsamt durch ärztliche Gutachten davon überzeugen lassen, daß die Marinebehörde zu weit gegangen ist, oder das Reichsversicherungsamt hat, von der Existenz der Vorschriften der Reichsmarineverwaltung nichts gewußt. Trifft der letztere Fall zu, dann ist es erklärlich. Aber ich glaube, daß weder der erstere noch der letzte Fall zutrifft, sondern das Reichsversicherungsamt ist wahrscheinlich, wie in den meisten Fällen, bei der Berufsgenossenschaft auf sehr starken Widerstand gestoßen, und da hat es denn nachgegeben. Es ist ja im Reichsversicherungsamt üblich, daß es sich den Baugewerkschaftsgenossenschaften gegenüber immer in den allerzartesten Formen bewegt. Ich kann den Herren vom Reichsversicherungsamt nur empfehlen, daß sie auch gelegentlich ein kräftiges Wort gebrauchen und den Unternehmern begreiflich machen, daß es sich nicht nur um die Interessen der Unternehmer, sondern auch um die Interessen der versicherten Arbeiter handelt und in deren Interesse etwas geschehen muß.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der österreichisch-serbische Konflikt und der Witterungsumschlag. — Ausflüchten im Baugewerbe. — Der Saatenband.

Wenn in den beiden letzten Wochen die wirtschaftliche Elagation, die während der Wintermonate einen sehr hohen Grad erreicht hatte, nachzulassen begann, so ist das hauptsächlich auf zwei Umstände zurückzuführen: einmal auf die friedliche Wendung in den Beziehungen zwischen Österreich und Serbien und dann in noch höherem Grade auf die Wirkungen des Witterungsumschlages.

Die Geschäftswelt war seit Mitte Februar, durch die zunehmende Kriegsfurcht in ihren Dispositionen sehr stark gehemmt; die Unternehmungslust hielt sich zurück, die spekulative Tätigkeit ruhte fast gänzlich. In den Börsen herrschte große Beunruhigung und infolgedessen geringer Verkehr. In dem Momente, da der Bericht des serbischen Kronprinzen Georg auf die Thronfolge und die russische Anerkennung der Annullierung Bosniens bekannt wurde, trat alsbald eine heftige Reaktion ein, die sich an der Wiener Börse in vorübergehenden wilden Kurssteigerungen äußerte, aber auch an den andern europäischen Börsen sich in einer entschiedenen Festigung der Stimmung bemerkbar machte. Die Kriegsfurcht war gewichen, an der friedlichen Lösung des österreichisch-serbischen Konflikts brauchte nicht mehr gezweifelt zu werden. Die Anregung, die der Börsenverkehr durch die Enttöschung des politischen Horizontes erfahren, ist um so wirksamer, als das Angebot an Kapitalen äußerst stark ist. Es korrespondiert zurzeit mit dem Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkt ein Nachfrageangebot auf dem Geldmarkt. Die Bank von England hat am 1. April ihren Diskont von 3 auf 2½ Prozent herabgesetzt, und damit ist die Möglichkeit gegeben, daß auch die deutsche Reichsbank eine Diskontherabsetzung in Erwägung zieht. Der Diskont der Reichsbank ist zurzeit 3½ Prozent. Der Privatdiskont am Berliner Platz hat seit Ende März eine rasch wachsende Richtung eingenommen. Noch am 28. März notierte er 3 Prozent, bis zum 31. März ermäßigte er sich auf 2½ Prozent, und am 3. April stand er auf 2 Prozent. Die Ermäßigung der Geldsätze, ohne weiteres eine höhere Bewertung der mobilen Kapitalien zur Folge, der Verkehr auf dem Geldmarkt wächst, und für Neuinvestitionen wird Geld billiger. Dieser Umstand ist aber für die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen Konjunktur in Deutschland von größter Bedeutung.

Wiel einschneidender wirkt freilich der Witterungsumschlag auf die Erwerbsverhältnisse ein. Der überaus lange und strenge Winter hat die Arbeitslosigkeit in einem beängstigenden Maße angeschwollen lassen. Besonders stark äußerte sich die ungünstige Witterung im Baugewerbe, wo die winterliche Ruhe ganz außerordentlich lange herrschte. Auch in der Landwirtschaft dauerte die Zeit der Arbeitsruhe länger als in andern Jahren. Der Witterungsumschlag hat nun bewirkt, daß die Arbeiten im Freien wieder aufgenommen werden können, daß die Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft rasch und allgemein steigt und daß auch die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden konnte. Wenn auch die Landwirtschaft den Druck auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt nicht zu beheben vermag, so wirkt doch eine rasche und allgemeine Belebung der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft insofern günstig, als der Bezug nach den Städten verlangsamt und abgemildert wird. Das ist gerade im jetzigen Augenblick, wo die Schulentlassung einen großen Teil des jährlichen Neuangebotes auf den Arbeitsmarkt wirft, nicht gleichgültig.

Wenn so dank der politischen Klärung und der Witterung die letzten Wochen eine belebende Wirkung auf den Geschäftsgang ausgeübt haben, so bleibt doch das Gesamtgepräge der wirtschaftlichen Konjunktur noch immer recht unbefriedigend. Eine mehr als vorübergehende Erholung ist unter den gegebenen Voraussetzungen in Deutschland nur möglich, wenn es gelingt, die diesjährige Bautätigkeit reger zu gestalten als in den Vorjahren. Erhalten die Arbeiter im Baugewerbe und in den davon abhängigen Industriezweigen und Handwerken wieder reichliche Beschäftigung und damit zureichenden Verdienst, so wird der Konsum der Arbeiterbevölkerung wieder angeregt; eine breite Arbeiterkraft wird wieder kaufkräftiger, der Bedarf nach Waren steigt; Handel, Handwerk und Fabrikation werden überall dort, wo die Bauarbeiterschaft floriert zu tun hat, den Einfluß einer konsumkräftigen Arbeiterkraft zu spüren bekommen. Ob es nun gelingen wird, die Bautätigkeit kräftig in Gang zu bringen, das hängt von der Art und Weise ab, wie die Verwertung suchenden Kapitalien placiert werden. Die Vorbereitung für eine lebhaftere Bautätigkeit sind seit letztem Herbst von Bau- und Zerranggesellschaften eifrig betrieben worden. Auch im laufenden Jahre haben die Neugründungen im Baugewerbe schon erheblich mehr Kapital erfordert als in den Vorjahren. Aber ohne aktive Unterstützung mehrerer Groß- und Hypothekenbanken ist es nicht möglich, den Umfang der Bautätigkeit so zu erweitern, daß wieder ein halbwegs normaler Geschäftsgang eintritt. Sichern die Kapitalien und Gelder den Bauunternehmern reichlich und zu günstigen Bedingungen zu, so ist namentlich auf dem Gebiete des städtischen Wohnungsbau eine lebhaftere Tätigkeit zu erwarten. Von den Zinjanzen, die heute in erster Linie auf die Verteilung des neu zu investierenden Kapitals bestimmenden Einfluß haben, also in erster Linie von den Großbanken, hängt es ab, ob sie nicht nur den Punkt erkennen, von dem aus die Konjunkturbewegung wieder ins Steigen gebracht werden kann, sondern auch die wirtschaftliche Einsicht haben, die privatwirtschaftliche Interesse mit dem allgemein volkswirtschaftlichen in Einklang zu bringen. Man kann sich nicht des Eindruckes erwehren, als ob bei der heutigen Lage des Geldmarktes von den Großbanken das Bestreben in den Vordergrund gestellt werde, möglichst viel deutsches Kapital in ausländischen Anleihen zu placieren. Das mag für die Banken raschere und höhere Gewinne verschaffen als eine Politik der Befruchtung der heimischen Bautätigkeit, aber eine solche Politik ist vom deutschen Standpunkte aus gegenwärtig und so lange durchaus nachteilig, als bei uns selbst der Geld- und Kapitalbedarf im Baugewerbe nicht hinlänglich befriedigt ist.

Daß in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges Befürchtungen leichter ausgeprochen und geglaubt werden, ist psychologisch natürlich, aber wirtschaftlich meist recht schädlich. Darum sollte man immer den Mut haben, in dem Moment, da sich die Unbegreiflichkeit einer Befürchtung herausstellt, auszugehen, daß man sich in eine falsche Auffassung versessen hat. Für die Arbeiterbevölkerung sind solche pessimistischen Befürchtungen keineswegs so schmerzhaft. Im Laufe des Winters kam an dem Getreidemärkten die Meinung auf, daß infolge des starken Frostes die Winterfrüchte großen Schaden gelitten hätten. Obwohl man damals schon diese Berechnungen haben nicht hätte übersehen sollen, wurden sie doch

alsbald verallgemeinert und üben lange Zeit hindurch eine preissteigernde Wirkung auf den Getreidemarkt aus. Vor allem wurde der Weizen, aber auch Roggen teurer. Bei der an sich schon schwachen Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung fiel es gewaltig ins Gewicht, ob Wehl und Brot abermals im Preise stiegen. Der Getreidefrucht sich selbst, und die Preisbewegung wurde durch die ungünstige Beurteilung der Saaten sehr stark beeinflusst. Nunmehr liegt ein Saatenstandsbericht der Preisberichterstattung des Deutschen Landwirtschaftsrates vor, der ausführt, daß die schlimmsten Befürchtungen der Landwirte hinsichtlich der Winterfrucht sich jetzt beim Eintritt der ersten Frühjahrstage glücklicherweise im allgemeinen als unbegründet erwiesen haben. Bisher wurde nur in Hessen-Nassau und der Rheinprovinz mehrfach mit großen Umpflügungen gerechnet. Dieses Ergebnis der Preisberichterstattung des Deutschen Landwirtschaftsrates ist auf Grund von Erkundigungen bei mehr als 1000 Berichterstattern gewonnen, während die Meinung, daß die Winterfrucht sehr schlecht den Winter überstanden hätten, ohne jede weitere Begründung aufgenommen und nicht nur von den interessierten, sondern auch von den nichtinteressierten Kreisen alsbald als den Tatsachen entsprechend angenommen worden ist. Der Schaden, der dadurch für den Konsum und die Volkswirtschaft entstanden ist, indem die Preise sich stark erhöhten und Brot und Wehl sich verteuerten, ist durch die nachträgliche Erkennung des Getreides nicht mehr auszumachen. Aber trotzdem muß auf die Unbegründetheit dieser Befürchtung noch nachdrücklich hingewiesen werden, weil sie in dem allgemeinen Bewußtsein ungegründet hingenommen wurde. Diese Leichtgläubigkeit bedeutet aber eine nicht ganz unerhebliche Verletzung der Hauswirtschaften der arbeitenden Bevölkerung. Im Interesse der Arbeiterbevölkerung liegt es bei der derzeitigen Lage des Arbeitsmarktes, alles aufzubieten, um die Warenpreise auf einem im Verhältnis zur geschädigten Kaufkraft einigermaßen erträglichen Niveau zu halten. Man verliert aber gegen dieses Interesse, wenn man die Schwarzschere gewissermaßen zum Prinzip erhebt.

Berlin, den 4. April 1909. Richard Galtner.

Politische Umschau.

Zur innerpolitischen Lage. Zur Reichsfinanzreform. Neue Protestbewegung der Sozialdemokratie. Die Reichsversicherungsordnung. Eine Liebesgabe an die Industriellen. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Gründung einer Richterergewerkschaft. Wahlen in Italien.

Die starke Aufregung, die in den Monaten und Wochen des politischen Lebens, vornehmlich auch in Deutschland, ergriffen hat, ist nach Überwindung der Vorkriegszeit und nachdem die Parlamente in die Ferien gegangen, etwas geblieben. Die Ferienstimmung ist einigermaßen in ihre Rechte getreten. Aber für viele Kreise des Volkes wird sie noch erheblich beeinträchtigt dadurch, daß die innerpolitische Situation sehr ernst geblieben ist. Die allgemeine Aufmerksamkeit bleibt auf die Frage der Reichsfinanzreform gerichtet, die durch den Reichstag nach den Osterferien eine Lösung finden muß. Welche, das läßt sich nicht ermessen. Nur das eine steht fest, daß bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages am 21. April Fürst Bülow und die Führer der Wochpartei versuchen werden, zu einer Verständigung zu gelangen. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hat die Regierung die Finanzkommission des Reichstages hart angegriffen, unter der Beobachtung, daß sie die Reform verschleppe. Der und bindig wird erklärt, daß die verbündeten Regierungen unter allen Umständen daran festhalten, daß der Reichstag noch in dieser Session die Finanzreform erledigt. Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man für die Ablehnung der Gas- und Elektrizitätssteuer zu einer Erhöhung des Kaffeepreises, die etwa 70 Mill. Mark mehr einbringen könnte, greifen wird. Das würde dann eine noch weitere Ausgestaltung des Systems der indirekten Belastung sein, als sie in den Steuerforderungen der Regierung gefordert wird. Auf mindestens 400 Millionen neuer Abgaben wird sich das Volk gefaßt machen müssen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages und der Parteivorstand haben nochmals einen Aufruf, überschrieben: „In letzter Stunde!“ erlassen, in dem sie die Männer und Frauen des arbeitenden Volkes ermahnen, ihre Stimme zu erheben gegen weitere indirekte Steuern, gegen das verabschiedete Wetzkrüsen, gegen persönliches Regiment und Beamtenwillkür. Wenn diese Nummer des Blattes in die Hände unserer Leser gelangt, werden in ganz Deutschland neue Protestversammlungen stattgefunden haben. Wir hoffen, berichten zu können, daß sie als eindrucksvolle und imposante Massendemonstration zu wirken sind.

Inzwischen ist nun auch nach jahrelanger Diskussion, nach zahlreichen Beratungen und Besprechungen der Entwurf einer Reform der sozialen Versicherung, die „Reichsversicherungsordnung“, herausgekommen. Dem Reichstag wird sie erst im Herbst gehen; vorläufig ist sie zu dem Zweck veröffentlicht worden, den Interessenten und den Politikern Gelegenheit zu Meinungsäußerungen zu geben. Wir werden sie natürlich auch kritischen Beleuchtungen unterziehen. Der Entwurf enthält nahezu 2000 Paragraphen, die in sechs Bücher geteilt sind. Er nimmt Abstand von dem Plan einer Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung. Im wesentlichen soll nur eine Annäherung der verschiedenen Versicherungszweige herbeigeführt

werden. Es wird eine neue Organisation mit verschiedenen Instanzen, deren unterste das Versicherungsamt und deren höchste das Reichsversicherungsamt ist. Als neuer Versicherungszweig soll die Hinterbliebenenversicherung eingeführt werden, und zwar soll sie im wesentlichen beruhen auf Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber, da die vorgelegten Einbehalten aus den Getreide- und Viehzüchtern bei weitem nicht ausreichen. Die Hinterbliebenenfürsorge soll für alle eintreten, die der Invalidenversicherungspflicht unterstellt sind.

Die schärfste Opposition der Arbeiterklasse fordert die im Entwurf vorgeschlagene Umgestaltung der Krankenversicherung heraus. Zwar bringt sie eine Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen auf die in- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, sowie auf Hausgewerbetreibende, Dienstboten und Wägen- oder Orchestermitglieder. Auch wird die Wöchnerinnen-Unterstützung im ganzen auf die Dauer von acht Wochen gewährt. Aber die unsinnige und verderbliche Zersplitterung der Krankenkassenorganisation bleibt leider bestehen. Nur die Gemeinde-Krankenversicherung soll beseitigt werden. Die Baukrankenkassen werden den Betriebskrankenkassen eingereiht, und letztere sollen in der Regel nicht mehr in einer Zahl von 50, sondern 500, in Ausnahmefällen von 250 Arbeitern zugelassen werden. Die Innungs-Krankenkassen und Knappschaftskassen bleiben unangetastet. Neu geschaffen werden Landkranken-kassen, in die aufgenommen sind die Dienstboten, die in der Landwirtschaft und im Wandergewerbe beschäftigten Personen sowie die Hausgewerbetreibenden und deren Arbeiter.

Der reaktionäre Zug aber ist, daß der Entwurf eine ganz erhebliche Beschränkung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen beabsichtigt. Es soll künftighin nicht nur der Beitrag der Arbeitgeber und der Versicherten der gleiche sein, auch im Vorstand der Kasse sollen Arbeiter und Arbeitgeber zusammen sein. Der Vorstand der Ortskrankenkassen soll nur durch übereinstimmende Wahl beider Teile gewählt werden können. Findet über die Person des Vorsitzenden eine Einigung nicht statt, so soll der Vorsitzende durch den Kommunalverband bestellt werden können. Nach der Begründung des Entwurfs sollen diese reaktionären Neuerungen verhindern, daß die Ortskrankenkassen unter sozialdemokratischer Leitung für „politische Zwecke mißbraucht“ werden — eine Voraussetzung, die in den Tatsachen ihre Begründung nicht findet.

Nach einer in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichten Mitteilung sollen nunmehr auch die Industriellen, gleich den Agrariern, eine Liebesgabe aus den Löhnen der Steuerzahler erhalten. Es heißt, dem Reichstag werde demnächst ein Gesetzentwurf eingebracht, der eine andere Regelung im Berechnungsweise der Berufs-gesellschaften betrifft.

Das Unfallversicherungsgesetz legt dem Reich die Pflicht auf, die Unfallrente vorzuschüsse zu bezahlen. Am Jahres-schluss wird dann den Berufsgenossenschaften mitgeteilt, welchen Betrag für vorausgeschlagene Unfallrenten sie an das Reich zu zahlen haben. Diese Summe ist bisher auf dem Wege des Umlageverfahrens aufgebracht worden. Das Reich wurde durch diese vorzuschüssige Bezahlung der Renten um so schwerer getroffen, als die verfügbaren Mittel nicht einmal zur Deduktion der laufenden Ausgaben des Reiches hinreichten. Die vom Reich auf Rechnung der Berufsgenossenschaften geleisteten Vor-schüsse begrieffen sich im Jahre 1908 auf 157 488 494. Diese Vor-schüsse konnten nur im Wege der Begebung von Schatzanweisungen aufgebracht werden. Den Diskontaufwand, der 1908 auf 16 Millionen Mark stieg, hatte das Reich zu tragen.

Mit diesem System soll nun gebrochen werden. Künftig sollen die Berufsgenossenschaften dem Staat Vor-schüsse in der Höhe des mutmaßlichen Rentenbedarfs zahlen. Die Berufsgenossenschaften verfügen aber nicht über hohe Vermögensbestände. Die Regierung meint, es sei deshalb eine unbillige Härte, wenn man die Berufsgenossenschaften zwingen wolle, etwa am 31. Dezember 1909 die vom Reich geleisteten Vor-schüsse in Höhe von 165 Millionen Mark an das Reich zu zahlen und gleichzeitig dem Reich für 1910 Vor-schüsse in Höhe des mutmaßlichen Bedarfs zur Verfügung zu stellen.

Um die Industrie zu schonen, ist nun das Reichs-schatzamt auf folgenden Ausweg verfallen: Am 31. Dezember 1909 — dem Ende der Vor-schussleistung durch das Reich — schälen die Berufsgenossenschaften dem Reich etwa 165 Millionen Mark. Dieser Betrag soll nicht in einer Summe zurück-gefordert, sondern in eine Schuld verwandelt und mit 5½ pSt. verzinst sowie ferner mit 3½ pSt. amortisiert werden, so daß die Schuld in 20 Jahren getilgt wäre. Die Höhe der Verzinsungs- und der Amortisationsbeträge — pro Jahr 15 800 000 — will das Reich übernehmen. Das bedeutet in 20 Jahren eine Liebesgabe an die Industrie in Höhe von rund 100 Millionen Mark.

Auf diese Weise würden die Industriellen auf Kosten des Volkes eine Liebesgabe von 100 Millionen Mark erhalten. Sollte die Regierung mit diesem Projekt wirklich herbor-

treten, so wird sie im Reichstage der schärfsten Opposition der Sozialdemokraten begegnen.

Eine bemerkenswerte Mitteilung kommt aus München. Dort hat eine von der bayerischen Regierung einberufene Konferenz von Vertretern bayerischer Städte der Gewerkschaften und Unternehmerverbände stattgefunden, die sich mit der Arbeitslosenversicherung befaßte. Bei dieser Gelegenheit wiederholte ein Vertreter der Industriellen den alten Unfug, die Einführung einer staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenversicherung hinaufstellen, als eine Maßnahme, die „geeignet sei, die Sozialdemokratie zu stärken“. Die Konferenz ließ sich jedoch durch diese ordnungspolitische Warnung nicht beeinflussen; es wurde beschlossen, an die Regierung das Ersuchen zu richten, ein Musterstatut für eine kommunale Arbeitslosenversicherung zu bearbeiten zu lassen. Offenbar wird, daß bald etwas Gutes herauskommt.

Nach der Auffassung gewisser Leute haben Richter und Staatsanwälte die ganz besondere Aufgabe, mit-zuhelfen, den Bestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft entgegenzuwirken. Viele von ihnen haben sich im Laufe der Jahre bekanntlich oft genug in dieser Hinsicht sehr gut „bewährt“. Richter und Staatsanwälte sind nicht selten zu rechtschänderischer Vergewaltigung der Arbeiterkoalitionen im Namen des Rechts gelangt. Jetzt nun haben 200 preuhische Richter und Staatsanwälte in Berlin einen „Richtertag“ abgehalten, der nichts Geringeres bezweckte, als die Gründung einer Richterergewerkschaft. Die Gründung wurde denn auch beschlossen. Wir dürfen darin wohl ein Bekenntnis zu dem modernen Koalitionsgebanken sehen. Vorgeblich soll die neue Organisation der „Wahrung der Standeswürde“ dienen; aber der Verlauf der Verhandlungen hat uns keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Richtertag sich auf einer Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zuwenden wird. Offen wurde von den meisten Rednern als hauptsächlichster Zweck der Vereinsgründung das Wirken für weitere Gehalts-erhöhungen angesehen. Ob man nun auch gegen die Richter den Vorwurf „groß materieller Gefinnung“ erheben wird, den man so oft gegen die am Lohnaufbesserung ringenden Arbeiter gerichtet hat? Wir machen dem Richtertage aus dem Eintreten für seine materiellen Interessen keinen Vorwurf; aber möge sich unter den Herren im Salar der Justitia keiner mehr finden, der sich erdreistet, als Schutzbog der bestehenden Ordnung die Bestrebungen organisierter Arbeiter zu einer Art von Verbrechen zu stempeln.

In Italien haben anfangs vorigen Monats die Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung stattgefunden, die für die Sozialdemokraten, Republikaner und Radikalen einen sehr glücklichen Ausgang hatten. Es wurden gewählt: 43 Sozialdemokraten (früher 26), 33 Republikaner (früher 20) und 49 Radikale (früher 86). Unter den neugewählten Parteigenossen befindet sich auch unser Kollege Felice Quaglino, Leiter des italienischen Bauarbeiterverbandes. Es verdient besondere Erwähnung der Umstand, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten alle, bis auf zwei, der reformistischen Richtung angehören, jener Richtung nämlich, die die Politik der Prinzipienreiterei endgültig aufgegeben hat, und deren Programm ist, praktische Arbeit zum Wohle der Arbeiterkraft zu leisten. Sie werden mit den andern völkstümlichen Parteien, den Republikanern und den Radikalen, zusammenarbeiten, um eine Reihe von wichtigen Reformen durchzuführen. Man darf nicht ver-kennen, daß das Minimalprogramm dieser drei letzten Parteien mit dem unsern beinahe identisch ist.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Masseregelnungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen be-richtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:

Hamburg (Sperre über die Schornsteinbaufrma Diedrich);

Schleswig-Holstein:

Rendsburg (Sperren über die Karlschütte und das Kokswerk in Amdorf);

Mecklenburg:

Sülze (Sperre über Holdorf), Lübbesen (Sperre über das Kaliwerk);

Brandenburg:

Freienwalde a. d. O. (Differenzen), Nauen (Aus-sperrung);

Pommern:

Wolgast (Aussperrung), Treptow a. d. Rega (Sperre über Paul Wittke), Bergen a. R. (Sperre über Rudolf Wahl in Bins), Neustettin (Aussperrung),

Brassow (Sperre über Magnus-Gut Strahmedel);

Ost- und Westpreussen, Posen:

Zoppot (Sperre über Witt), Konitz, Vandsburg, Richtenberg-Franzburg, Graudenz (Differenzen)

800 A à 25, 10 E à 150. Schlershausen 800 A à 25. Sor-
gau 800 L à 5. Solßen 400 B à 30, 200 A à 25. Striz-
200 A à 25. Gräfenthal 5 E à 50, 100 A à 25, 200 L
à 10. Grapitz-Schönstedt 100 B à 30, 50 B à 55. Graubenz
200 B à 45, 600 A à 30. GutsMow 5 E à 50, 5 E à 150,
2 E à 800.

2 E. A. 300.
 Dorf 200 B. à 50 A., 50 B. à 75, 50 A. à 25. Gehdefrug
 50 B. à 50. Hershfeld 100 A. à 25. Herzberg a. Harz. 200 A.
 à 25. Hergogenaurach 100 B. à 60, 100 A. à 25. Hilben
 50 B. à 40. Herne 400 A. à 25. Hilsenheim 200 A. à 25.
 Hammerstein 200 A. à 25, 300 K. à 10, 5 E. à 50. Hörbe
 100 B. à 30.

100 B à 30.
Süderbrog 500 A à 25. Sauer 25 A à 25. Sings-
leben 400 B à 65. Jastrów 200 B à 30. Sena 5000 B à 50,
5 E à 300.

Segin 200 B à 30 A, 50 B à 60. Ralfberge 100 B à 30,
 200 B à 60, 500 B à 55. Rißig 400 B à 45. Rölzig 200 A
 à 25. Rlein-Schönebeck 200 A à 25. Rastia 300 L à 10.
 Remberg 200 B à 30, 100 B à 45, 200 A à 25. Rönigsblutter
 200 A à 25. Rölmar i. Rofen 20 E à 50, 50 A à 25.

2. S. 5. Antlam 100 B. A 40. G. 100 B. A 35. 100 A. A 25.
 Limburg 200 B. A 45. 50 B. A 50. 50 B. A 65. 25 B. A 40.
 100 A. A 25. Samsberg a. b. 2. 500 B. A 40. 400 B. A 45.
 400 B. A 35. Seltzin 100 A. A 25. Sudenau 100 A. A 25.
 Sangreditz 200 B. A 45. 100 K. A 10. Söwenberg 200 A. A 25.
 Sangelsheim 200 B. A 30. Saurhütte 200 A. A 25. Saida
 100 B. A 40. 50 B. A 55. Stegitz 400 A. A 25. Sauterberg
 5 E. A 150.

Marburg 100 A à 25, 3 E à 150. Wittweibg 200 A à 25.
Wittheim 40 B, d. Rühr 400 B à 80. Marti-Rebwig 200 B à 40.
Witten 100 A à 25. Wustau 20 E à 50, 100 A à 25.
Marburg 100 B, 2 E. Wilmow 200 B à 35. Meiersberg
50 B à 80, 5 E à 50, 2 E à 150, 1 E à 300. Weiningen
100 B à 40. Wilsbrog 100 B à 40, 100 A à 25. Winden
400 B à 80. Wiltgenrumb 2000 B à 45. Wiltshäuser 1 E. Zähr.
2000 B à 45, 25 E à 50, 5 E à 150. Witzig 2000 A à 25,
2000 B à 50, 2000 B à 55, 6000 B à 45, 16 000 B à 60.
Neußbüß 40 B, d. Orla 200 B à 35, d. Norderberg 40 B
à 30, 50 A à 25. Neumünster 25 E à 50, 100 A à 25.
Neußfreisig 100 B à 30, 200 A à 25. Neußbüß 25 B à 30,
50 A à 25. Neußentersbüte 200 A à 25. Neuß-Langow
50 B à 40, 100 A à 25. Neuß-Plüppen 600 B à 30, 800 A
à 25.

Oranienburg 10 E à 150 A, 500 B à 55. Ohlstedt 100 B à 75, 100 A à 25. Osterode i. Br. 100 A à 25, 1200 B à 50, 100 B à 40. Obbanfen 200 B à 35, 100 A à 25. Osmünde 100 B à 30. Osnabrück 600 A à 25. Oberstein 20 E à 50.

Polen 10000 B à 60 $\frac{1}{2}$. Pfarrkirchen 100 A à 25.
 Priebus 100 K à 10. Reitz 10 E à 50. Plauen 50 E à 50,
 50 E à 150, 1000 A à 25. Reine 100 B à 60. Stimmberg
 200 A à 25. Wolfzungen 50 B à 80, 4 E à 50. Plön 50 A
 à 25. Prenglau 600 K à 10. Rodjuch 200 A à 25. Prenden
 400 B à 50, 300 A à 25, 10 E à 50.
 Quakenbrück 100 B à 45 $\frac{1}{2}$, 20 E à 50.

Rüthenbrunn 100 B à 45,-, 20 E à 50,-
 Rüthenw. 200 B à 30,-, 200 A à 25,- Rheinsberg
 10 E à 50,- 6 E à 150,- Rothemühl 100 B à 30,- 200 A à 25,-
 Rüthenwalde 300 B à 30,- 15 E à 50,- Roda 100 B à 45,-
 Rüthenburg 200 A à 25,- 400-L à 10,- Roßwein 100 A à 25,-
 400 K à 25,- 25 E à 50,- 10 E à 150,-

300 K A 25, 25 E A 50, 10 E A 160.
 Spandau 2000 B A 70, 4. Stargard i. M. 150 A A 25.
 Schönflöthe 800 B A 25. Schönberg 200 A A 25. Schiffmü-
 llerk 6 E A 150. Seeburg 2000 B A 25. St. Johann 1000 A
 A 25. Schöningen 4 E 50. Sommerhof 1000 B A 25.
 Spandau 2000 B A 70, 800 A A 25. Sienow 400 B A 75.
 100 E A 50. Seelow 200 A A 25. Stelle 100 B A 75.
 100 B A 80, 100 A A 25. Schleswig 100 A A 25. Stras-
 burg i. Niesitz 200 K A 10. Eichenberg 100 B A 25. Syha
 200 A A 25. Schwärzenberg 200 B A 70. Sülze 50 A A 25.
 Seegberg 400 B A 80, 100 A A 25, 30 E A 50, 10 E A 150.

Tuchel 400 B à 50, 100 A à 25, 20 E à 50, 10 E à 150.
Tuchel 400 B à 35 A, 20 E à 50, 50 A à 25. Triebel
100 A à 25, 400 L à 10. Tambach 600 B à 35, 1200 B à 40.
Eilfit 400 B à 45. Taucha 6 E à 150. Trebbin 100 B à 60.
Trensbüttel 50 A à 25.

Medermünde 200 A à 25 $\mathcal{A}$. Hifen 100 B à 35,
10 E à 50.
Belsen 50 B à 30 $\mathcal{A}$, 100 B à 50. Wisshofen
100 B à 30.

[illegible]

200 B 76.
 100 B + 65 A, 400 A + 25, 400 L + 10.
 100 B + 20 A + 80. Zweifeln 200 A + 25, 10 E + 50,
 5 E + 150, 6 E + 800.

Mis verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsblätter
 der folgenden 3 Zimmermann-Gefirten (Verb.-Nr. 50 799),
 Frdr. Buchmann (Gefirt 395 085), Fr. Quenert + Schweigelin
 (194 067), Fr. Lehmann-Wilke (95 982), Henry Dornburg-Lübke
 (156 759), Julius Neubert-Joffen (103 919), Wilh. Schöne-
 Langlois (90 119), Frdr. Waige + Königsbutter (81 528),
 Fr. Buchmann + Beyerhofer (63 407), Carl Bessling + Wietefeld
 (64 123), Gust. Henow-Besitz (52 642), C. G. Bögler-Brandis
 (88 051), Hans Grenz + Hof + b. e. (325 118), Franz
 Stemmer-Gier (496 774), Paul Nasse-Berlin (Karte-Nr. 834),
 Fr. Nüdes + Buchhorn (Karte-Nr. 1541), Joh. Soul + Weis
 (Karte-Nr. 12 876), Fr. Rammweiser-Saardbrücken (Karte-Nr.
 017 802), Alo. Paruffini-Adamschke (125 382), Frdr. Bz. Kunz-
 Sonderburg (187 997), Adam Schubert-Wannheim (199 278),
 Joh. Grisebaker-Franfurt a. M. (306 573), Lorenz Kellner
 Gannover (363 541), Max Eisdler-Ghemnit (381 284), Hermann
 Schubert-Gamburg (471 504), M. Bombschlein-Goblenz (487 890),
 Joh. Dohdi-Goblenz (472 910), Frdr. Benz-Mühlhausen i. G.
 (488 706), Rudolf Ignatz-Mühlhausen i. G. (Karte-Nr. 14 764),
 Gustav Steuer-Mühlhausen i. G. (483 802).

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein B 8 r a c h: Georg Bausch aus Holzhausen (Verb.-Nr. 311 404), Joh. Wegler aus Weißenhorn (149 224).
Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem Zweigverein Vortrag oder uns Mittellung zu machen.
Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung der Gauborstände.
Gau Erfurt.

In der Jahresabrechnung der Gautaffe (Nr. 15 des „Grundstein“) hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Die Summe der Einnahmen ist mit M. 4424,22 angegeben, während sie jedoch M. 4724,22 beträgt, wie es auch im Kassenauszugs steht. Der Fehler ist unwesentlich, denn bei der Zusammenzählung ergab sich die richtige Summe. Alle andern Zahlen werden durch den Druckfehler nicht berührt.

Berichte.

Bücher-Konferenz.

Am 21. März tagte auf Veranlassung der Verbandssektion Berlin dort eine Konferenz von Vertretern derjenigen Zweigvereine, deren Mitglieder zum Teil zeitweilig oder immer in Berlin im Fieberberuf beschäftigt sind. Die Berliner Kollegen haben recht häufig Klage zu führen über unfolgsames Verhalten auswärtiger Kollegen, die sich wenig oder gar nicht um die in jahrelangen Kämpfen errungenen Arbeitsbedingungen kümmern. Solche unklaren Konkurrenz macht sich natürlich bei schlechter Konjunktur doppelt bemerkbar, und es ist daher erklärlich, daß die Sektion Berlin das Bedürfnis hatte, sich mit Vertretern der in Betracht kommenden Zweigvereine auszusprechen und zu versuchen, die Mißstände zu beseitigen. Der erste Schritt hierzu sollte die Konferenz sein, und die dürfte ihren Zweck auch erfüllt haben; denn sie war von einer großen Anzahl brandenburgischer Zweigvereine besetzt, und alle Delegierten waren von dem Wunsch befeßt, das Unheil auszuräumen. Demgemäß wurden Grundsätze aufgestellt und beschloffen, wonach sich jeder in Berlin arbeitende Fieber zu richten hat. Daneben wurde aber auch ausgesprochen, daß die Berliner Kollegen die gleichen Pflichten haben, wenn sie außerhalb ihres Wohngebietes arbeiten. Das beschlossene und nachstehend wiedergegebene Regulatorik deckt sich sinngemäß mit dem Verbandsstatut und mit wiederholten Beschlüssen unzer Verbandsstage, ein Verstoß dagegen kann also jederzeit mit Ausschluss bestraft werden.

Resolution.

Die am 21. März 1909 in Berlin tagende Konferenz von Vertrauensleuten der Berliner Fugersektion, an der alle Organisationsfunktionäre dieser Sektion sowie Delegierte derjenigen auswärtigen Zweigvereine teilnehmen, aus denen regelmäßig ein Teil der Mitglieder im Wohngebiet Berlin Fugearbeit ausführt, beschließt folgendes

Verhaltensreglement:

1. Zur Förderung der Agitations- und Organisationsarbeiten, zur Durchführung und Aufrechterhaltung der durch Organisationsbefugnisse festgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Förderung eines guten und kollegialen Zusammenarbeitens aller im Wohngebiet Berlin sich mit Pubarbeit beschäftigenden Mitglieder des Zentralrats der Arbeiter Deutschlands erachtet es die Konferenz für geboten, das im Anhang dieses Beschlusses auf der ersten Gaukonferenz vom Jahre 1904 beschlossene Handlungsreglement auch für die Rüter nähere Bestimmungen festgelegt werden.

A. Für alle Mitglieder.

II. Die Mitglieder sind verpflichtet, auf jeder Baustelle eine fortbauernde intensive Agitation zu entfalten, die das Ziel haben muß:

- a) die Durchführung und Innehaltung der durch unsere Organisationsbeschlüsse festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Den Arbeit annehmenden Kollegen sowie den mitarbeitenden Mitgliedern wird es zur Ehrenpflicht gemacht, streng auf die Ausführung dieser Beschlüsse zu achten;
- b) die Agitation zur Befestigung und Ausbreitung des Verbandes nach folgenden Grundsätzen zu betreiben:
 1. die Mitglieder mehr als bisher von der Notwendigkeit und dem inneren Wert der Organisation zu überzeugen;
 2. die Unorganisierten dem Verbanne zuzuführen;
 3. andere Organisierer für den Verband zu gewinnen suchen;
- c) dafür zu sorgen, daß auf jeder Baustelle ein Bau-deputierter eingesetzt wird, der sowohl die Interessen der Mitglieder Dritten gegenüber zu vertreten hat, als auch die Verbindung mit der Sektionsleitung ständig aufrecht erhält und die Durchführung der Organisationsbeschlüsse im Einverständnis mit der Sektionsleitung leitet und kontrolliert.

B. Für auswärts arbeitende Mitglieder
der Berliner Puffersektion. —

III. Wenn Mitglieder der Berliner Pubersetion in andern Zweigvereinsgebieten arbeiten, sind sie verpflichtet, sich unter die Kontrolle des dortigen Zweigvereins zu stellen und alle Verschläge desselben zu respektieren.

Insbefondere sind die Arbeitsbedingungen (Beginn und Schluß der Arbeitszeit, Reisen) streng zu beachten. Wenn durch Zweigvereinsbeschluß die Afforarbeit untersagt ist, darf auch von den Berliner Kollegen kein Afford übernommen werden.

C. Für Vorstände und für Mitglieder, auf die § 4c Absatz 2 des Statuts trifft.

IV. Diese Mitglieder sind verpflichtet, im Bureau der Sektion der Puker, Engelufer 15, Zimmer 58, sich anzumelden.
Sie sind außerdem verpflichtet:
a) an den Versammlungen ihres Bezirks sowie an allen Versammlungen, welche durch die Sektionsleitung

einberufen werden, ferner an den Generalversammlungen des Zweigvereins Berlin teilzunehmen und der Versammlungsbefuchtskontrolle sich zu unterwerfen;

- b) für die Durchführung der Versammlungsbeschlüsse auf der Baustelle zu wirken, an allen Agitations- und Organisationsarbeiten teilzunehmen, für die Wahl von Baudeputierten zu sorgen und eventuell solche zu stellen und die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen hochzuhalten usw.;

Die Mitglieder haben das Recht, die Bibliotheken zu benutzen, die Vortragsabende zu besuchen und an allen Veranstaltungen des Zweigvereins einschließlich der Sektion teilzunehmen.

Begehen diese Mitglieder Verstöße oder Vergehen gegen die Solidarität, Verammlungs- oder Organisationsbeschlüsse, gegen die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen u. w., so unterliegen sie dem Sektionsvorstand des Arbeitsortes. Jede Verletzung oder erlittene Strafen und Mägen ufo, find dem Vorstand des heimatischen Zweigvereins mitzutheilen. Diese Mittheilungen sind in der nächsten Mitgliederverammlung zu berathen, woraus dann die Verammlung die angemessenen Konsequenzen abzuleiten wird.

V. Die Vorstände der in Frage kommenden Zweigvereine sind verpflichtet, dafür zu wirken, daß diese Bestimmungen den Mitgliedern bei Beginn eines jeden Baujahres zur Kenntnis gebracht werden. Insbesondere sind die in Berlin Publiziert ausführenden Mitglieder auf den Inhalt des Verhaltensreglements hinzuweisen und ist ihnen ein Exemplar auszubändigen.

VI. Welchet die Berliner Sektionsleitung, daß Mitglieder im Berliner Lohngesetz gegen Bestimmungen des Verordnungsreglements verstoßen, so sind die Vorstände verpflichtet, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um die beflagten Mitglieder zum Unterlassen der organisationswidrigen Handlung zu bewegen. Ebenso sind die Vorstände verpflichtet, die ihnen bekannt gewordenen Verfehlungen der Mitglieder der Berliner Sektionsleitung zu melden.

VII. Außerdem sind die Mitglieder eingeladen, dahin zu informieren, daß sie während ihrer Tätigkeit in Berlin der Kontrolle der Sektionsleitung unterstehen und sie dieser in allen Fragen der Organisation, der Agitation und des Lohn- und Arbeitsverhältnisses Auskunft zu geben haben, sowie sich deren Anordnungen in allen den beregten Fragen ebenso unterordnen müssen, wie sie dies nach dem Verbandsstatut ihrem eigenen Zweigvereinsvorstande gegenüber verpflichtet sind. Darunter fällt die Kontrolle der Mitgliedsbücher, insbesondere auch darüber, ob die Beiträge des Arbeitsortes gezahlt werden.

D. Für den Sektionsvorstand.

IX. Der Sektionsvorstand wird beauftragt, die Durchführung des Reglements zu überwachen, und hat er alle Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, die hier gesteckten Ziele zu verwirklichen.

Die Beschlüsse, welche die Sektion der Ruher schon seit Jahren über Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt hat, und für jeden im Lohngebiet Berlin beschäftigten Kollegen bindend sind, sind folgende:

1. Arbeitszeit. Seit dem 6. April 1904 beträgt die Arbeitszeit acht Stunden. Beginn derselben um 7½ Uhr, Beendigung um 5 Uhr. Als Pausen kommen für die Zeit in Betracht eine halbe Stunde frühzeitig und eine Stunde Mittag. Sonnabends (Zahltag) ist eine halbe Stunde früher Feierabend zu machen. Die winterliche Arbeitszeit ist dem Tarifvertrag der Maurer anzuweisen.

Bei Arbeiten, bei denen sich Beleuchtung nötig macht, dürfen die Lampen nur in der vorgeschriebenen Arbeitszeit Verwendung finden. Lampen und das hierzu nötige Beleuchtungsmaterial dürfen die Püker nicht liefern, sondern dieselbe ist dem Unternehmer zu beschaffen.

2. **Abfahrlöhne.** Der Windestabfahrlohn beträgt seit dem Jahre 1899 für jeden Fuher $\text{A } 8$ pro Tag. Die Auszahlung des Lohnes hat jeden Sonnabend zu erfolgen; werden Fuhrleute in Lohn ausgeführt, so gelten hier dieselben Bedingungen der Arbeitszeit; ebenso darf der Lohn nicht unter $\text{A } 8$ pro Tag vereinbart werden.

Die Abklopfungen von Brettern über Fußarbeiten. Die Preise für das Quadratmeter Fuß sind in der Höhe mit dem Unternehmer so abzuschießen, daß der Abklopflohn von 1/8 pro Tag und Ruher in der vorerwähnten Arbeitszeit auch verdient wird. Für in Frage kommende Ruhsuite ist ein besonderer Preis pro laufendes Meter festzulegen. Logenpusz gehört nicht zur Innenarbeit, sondern wird zur Fassade gerechnet. Unter allen Umständen verbieten ist bei Abklopfungen von Brettern das Biefern von Maltzage, Rast, Eschablen, Abklopfung der Arbeit in Baumfahumme, sowie mit Quadratfuß bebaute Fläche und Ratengabungen, da durch derartige Abklopfungen von Brettern das Zwisdenmeisterthum genährt und großgezogen wird, ferner die Klagen über Lohnausfälle resp. Restforderungen noch mehr auf Tage treten als bisher.

4. Um nun festzustellen, daß die zum Abschluß gelangten Rubverträge den Wünschen der Section der Rubser entsprechen, hat jeder organisierte Rubser die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Vertrag von dem Bundesdeputierten, welcher von den Kollegen auf jeder Arbeitsstätte unbedingt zu wählen ist, dem Sectionsvorstand der Rubser, Engelauer 15, Zimmer 58, übermittelt wird und zur Einsicht vorgelegt ist.

Des weiteren haben die Kollegen die Pflicht, vom Unternehmer eine verschließbare, zugfreie, im Winter geheizte Raubude zu verlangen, und möglichst sollen, der gegenseitigen Kontrolle halber, die Außen- und Innenpüber aufammengehörig eine gemeinsame Raubude haben.

Für die von der Sektion der Buzker gefassten Beschlüsse über Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie daß dieselben vertraglich mit jedem Unternehmer bei Arbeitsabschlüssen festgelegt werden, ist jeder organisierte Kollege verpflichtet, dieselben zu achten und hochzuhalten.

Sagen i. W. Am 31. März hielt der hiesige Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab, in der Kollege Seebach über: „Die Aufgaben unserer Organisation im Wirtschaftsleben“ sprach. Der Referent entlegte sich seines Vortrages in einer guten Art und Weise, wofür die Kollegen mit lebhaftem Beifall dankten. (Anmerkung des Schriftführers: Man sollte glauben, die Kollegen hätten den Winterurlaub abgebrochen, wie es aber scheint, verbarren sie weiter in ihrem Stumpfsein; denn der Versammlungsbefehl läßt viel zu wünschen übrig. Kollegen, ich ermahne Euch dringend an Eure Pflicht, besucht die Versammlungen; denn da werdet Ihr aufgeklärt. Bezeugt diese Worte, greift in die Speichen des großen Rades mit ein und Ihr werdet sehen, daß wir Erfolg haben.)

Magdeburg. Am 4. April hielt die Zahlstelle Groß-Ostern ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer gab die Abrechnung bekannt. Danach hat die Hauptkasse eine Einnahme von M. 257,80, die Nebenkasse eine solche, mit Kassenbestand vom vorigen Quartal, von M. 711,80. Dem steht eine Ausgabe von M. 221,24 gegenüber. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Punkt „Maifeier“ teilte der Vorstand mit, daß eine Sitzung des Zweigvereinsvorstandes die Annahme der Parteilösung empfiehlt. Kollege Frebel zeigte in längeren Ausführungen, daß es so gut wie in früheren Jahren möglich sei, die Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen; schon in Anbetracht unserer nächstjährigen Tarifabschlüsse müßte eine geflossene Feiertage zu erwarten sein. In demselben Sinne sprachen mehrere Kollegen. Hierauf wurde der Artikel in Nr. 14 des „Grundstein“ unter „Gewerkschaftsleben“ einer scharfen Kritik unterzogen; denn derselbe war geeignet, starke Mißstimmung hervorzurufen, da er keinen Fortschritt, sondern das Gegenteil bedeutete. Man sollte sich doch das Gedicht vom Herbst vom Januar 1845 vor Augen führen: „Reich auf mein Korn, mit Krummgeschlag, Im Horneswetterheide! O was es doch, nur einen Tag, nur einen, frei zu sein!“ Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde der alte Tarif in fast seinen sämtlichen Paragraphen bemängelt, besonders die darin enthaltenen Klassenlöhne. Die Versammlung beauftragt hier, auf einer diesbezüglichen Generalversammlung Anträge zu stellen.

Wittweiba. Unsere Mitgliederversammlung am 3. April beschäftigte sich eingehend mit der bevorstehenden Versammlung mit dem Bauhilfsarbeiterverbande. Nachdem der Vorsitzende den Artikel: „Für und gegen die Versammlung“ aus der Nr. 13 des „Grundstein“ verlesen hatte, entzündete sich eine rege Diskussion. Die Mehrzahl der Kollegen ist mit der Stellung des Hauptvorstandes zur Versammlungsfrage einverstanden und erklärte sich dafür, daß vorläufig an die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung bei uns nicht gedacht werden kann. Sollten aber die Bauhilfsarbeiter von ihrer bisherigen Stellungnahme auf dieser Einrichtung nicht zurücktreten, so sei es besser, auf die Versammlung zu verzichten, als daß wir uns auf längere Zeit hinaus wirtschaftlich schädigen. Die Versammlung ist aber der Ansicht, daß den arbeitslosen Kollegen wenigstens soweit Entgegenkommen gezeigt werden sollte, daß sie vom Beitrag befreit würden; denn der arbeitslose ist finanziell schlechter gestellt als der frische Kollege, da letzterer außer der gewöhnlichen Krankenversicherung noch zweijähriger Verbandsgewalt besitzt, noch eine kleine Unterstützung aus Verbandsmitteln erhält, wogegen der Arbeitslose seinem unfreiwilligen Schicksal überlassen bleibt und außerdem noch 25 s bezüghen muß, wenn er seine in langen Jahren erworbenen Rechte nicht verlieren will. Als zweiter Punkt stand die Maifeier auf der Tagesordnung. Es wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter von einer Feiertage durch Arbeitsruhe in diesem Jahre abzusehen, sich desto zahlreicher aber an der Abendveranstaltung zu beteiligen. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß der hiesige Konsumverein, der bekanntlich auf guter Grundlage ruht, eine Sparte eingerichtet hat, in der bereits mehrere Gewerkschaften ihre Kassafangelder angelegt haben, unter andern auch das Gewerkschaftsamt. Der Beschluß darüber, ob wir das ebenfalls tun wollen, wurde bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt. Der Vorsitzende gab noch einen kurzen Bericht über die vom Gewerkschaftsamt und dem sozialdemokratischen Verein gegründete Jugendorganisation. Die Delegierten wurden beauftragt, im Kartell gegen die von beiden Körperchaften geplante Mielung von mehreren Zimmern zu stimmen. Kollegen! Der ungewöhnlich lange, strenge Winter ist nun vorüber, und so mancher von Euch wird Vergleiche angestellt haben zwischen früher und jetzt und wird zu dem Resultat gekommen sein, daß er früher nicht viel hatte, und jetzt recht herzlich wenig, das zum Vergleichen zu viel und zum Leben zu wenig war. Mander Familienvater, der zehn, zwölf Wochen und länger arbeitslos war, wird sich lange nicht erholen können, auch bei besserem Geschäftsgange nicht. Und gerade dieser Winter mit seinen langen, einsamen Abenden, sollte jedem Kollegen, der über eine traurige Lage nachgedacht hat, die Augen geöffnet und gezeigt haben, daß uns aus diesen elenden Verhältnissen nur eine gute, starke Organisation helfen kann, mit deren Hilfe wir uns bei guter Konjunktur, die hoffentlich bald kommt, ein besseres Dasein erkämpfen können. Dazu ist es allerdings sehr notwendig, daß Ihr die Versammlungen fleißig besucht. Wer die Versammlung schwänzt, wenn wichtige Beschlüsse gefaßt werden, hat hinterher kein Recht, diese zu kritisieren. Kollegen! Im nächsten Jahre, wie Ihr alle wißt, läuft unser Tarif ab. Das muß Euch heute schon zu denken geben; Ihr seid beiseiten darauf aufmerkzaam gemacht. Nicht die Leistung, nicht die Ausdauer sind dann daran schuld, wenn es beim nächsten Tarifabschluß nicht zu unseren Gunsten ausfallen sollte; Euch selber habt Ihr dann die Schuld auszusprechen; Ihr seid mitverantwortlich durch Eure Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit. Überlastet die Arbeiter nicht immer bloß ein und denselben Kollegen; Ihr alle müßt mithelfen, wenn etwas Gutes geschaffen werden soll; der ernten will, muß säen! Nehmt Euch diese Worte zu Herzen und handelt in Zukunft danach, denn Euer Schicksal wird es gewiß nicht sein.

Wittenberg. Am 7. April tagte im „Lindenhof“ unsere regelmäßige gut besuchte Mitgliederversammlung. Auf der

Tagesordnung stand die Stellungnahme zur Maifeier. Sämtliche Kollegen konnten sich nicht mit dem Maifeiertag im „Grundstein“ Nr. 14 einverstanden erklären, sondern erklärten in einer völligen Arbeitsruhe die beste Demonstration für die Erringung ihrer Menschenrechte. Im Laufe der regen Debatte brachte der Kollege Schäfer folgende Resolution ein: „Die Versammlung erkläre in einer würdigen Maifeier, begangen durch Arbeitsruhe, die beste Demonstration zur Erringung ihrer Menschenrechte. Sie kann nicht einsehen, daß die Maifeier durch eine Kränze durch die sinnlose kapitalistische Wirtschaftsweise hervorgerufen ist, beeinträchtigt werden soll. Gerade in Zeiten der Arbeitslosigkeit sollten die Arbeitenden für eine würdige Maifeier Sorge tragen und sich mit ihren nicht arbeitenden Genossen solidarisch erklären, ohne Rücksicht auf die Folgen; nur das sei ein Ziel im Auge: die Befreiung der Arbeit vom Kapitalismus. Sie erkläre daher in dem Artikel des „Grundstein“ Nr. 14 den Versuch, die Maifeier abzuwürgen; denn durch solche Kränze werden die meisten Kollegen topfisch gemacht, zum Gaudium ihrer Gegner.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Darum, Kollegen, handelt einmütig und geschlossen nach dem Inhalt der Resolution; denn nur Einigkeit macht stark!

Obesee. Die am 10. April abgehaltene Monatsversammlung war nur schwach besucht. Zum Punkt „Maifeier“ berichteten die Kartelldelegierten, daß ihr Vorschlag, am 1. Mai eine Abendversammlung, und die eigentliche Feiertage Sonntag, den 2. Mai, zu veranstalten, seine Unterstützung gefunden habe und daß beschlossen sei, den 1. Mai in der bisher üblichen Weise zu feiern. Nachdem die anwesenden Kollegen recht verschiedene Ansichten geäußert hatten, wurde man sich einig, um nicht mit so wenigen Stimmen in einer so kritischen Frage einen Beschluß zu fassen, zu Sonnabend, den 17. April, eine Ertragsversammlung einzuberufen, in der ein endgültiger Beschluß gefaßt werden soll. Mögen die Kollegen dann recht zahlreich erscheinen, damit die Vorzeichen nachher vermieden werden können. Zum Schluß wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Oranienburg. Am 4. April fand im Lokale von Schumann eine öffentliche Maurerverammlung statt, in der Kollege Wuland-Berlin über: „Wirtschaftliche Krisen“ referierte. Die Kollegen folgten dem Vortrage mit großer Aufmerksamkeit. Am Schluß ließen sich 15 Kollegen wieder in den Verband aufnehmen.

Posen. Wegen der Verwendung von Soldaten bei Ausführung militäristischer Bauten hat der Zweigverein durch den Vorsitzenden W. Schulz an das königliche Preussische Kriegsministerium die nachstehende Eingabe gerichtet:

„Dem hohen königlichen Ministerium gestatte ich mir, ganz gehorsam, folgendes zu unterbreiten: Auf dem Truppenübungsplatz Weisenburg bei Posen soll ein Soldatenheim errichtet werden. Die erforderlichen Arbeiten sollen von Mannschaften des Soldatenheimes ausgeführt werden. Die begonnenen Schichtarbeiten werden bereits durch aktive Mannschaften, die im Zivilleben Bauhandwerker sind, ausgeführt. Angesichts dessen, daß in Posen große Massen von Bauhandwerkern seit Monaten arbeitslos und ohne Verdienst sind, fühlen sich dieselben durch die Wagnahme der Militärverwaltung, Mannschaften des aktiven Heeres zu Bauarbeitern zu verwenden, benachteiligt. Unterzeichnete bittet: ganz gehorsam, im Interesse des Fortkommens der hiesigen baugewerblichen Arbeiterschaft, ein königliches Ministerium von der Schlichte Kenntnis zu nehmen, die Ausführung der bezeichneten Arbeiten durch Soldaten verboten zu werden, und diese Arbeiten hiesigen Gewerbebetreibenden zur Ausführung und zur Beschäftigung einheimischer Arbeiter zu überweisen. Da S. E. Excellenz, der Kriegsminister, an beratungswürdiger Stelle, im Reichstag, stets das Versprechen gibt, bei derartigen Bauten keinesfalls aktives Militär zu verwenden und seine Schädigung des Arbeiterstandes will, hofft der unterzeichnete, daß seine Eingabe von gutem Erfolge begleitet sein wird.“

In dieser Angelegenheit wird uns weiter mitgeteilt: Unter den auf dem Truppenübungsplatz beschäftigten Soldaten befinden sich solche, die seit der Beendigung des Wanders keinen militäristischen Dienst verrichtet haben, sondern seit dieser Zeit ausschließlich in ihren Zivilberufen beschäftigt werden. Von dem Umfange dieser Zivilberufen sei bemerkt, daß sich auf dem Truppenübungsplatz eine durch Dampf betriebene Goldbearbeitungsfabrik aufstellung befindet, die über ein vollständiges Gatterwerk verfügt, in der bin in den Wäldern genommenen Baumstämme bis ins kleinste verarbeitet werden. Als Entschädigung erhalten diese Arbeitskolonnen für die von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends dauernde Arbeit außer ihrer Soldatenlöhnung die Zulage von 10 s pro Tag. Weil die Arbeit nach Angabe des die Oberaufsicht führenden militäristischen Vorgesetzten — die Stelle des Baumeisters vertritt ein Hauptmann, der diesem Zivilberufe außerordentlich gut vorstehen soll, die Stellen der Poliere haben Unteroffiziere inne! — sehr dringend ist, ist den dabei beschäftigten Soldaten der Osterurlaub verweigert worden. Da die Leute die Aussicht haben, bis zur Beendigung der vorgeschriebenen Arbeiten, also annähernd ein Jahr lang dem Kriegeshandwerk entzogen zu werden, so ist damit am besten die Behauptung widerlegt, ein Jahr genüge nicht zur vollständigen militäristischen Ausbildung. Jedenfalls hat Herr von Einem alias Rothmaler die Pflicht, die weitere Verwendung der Soldaten auf diesen Arbeiten schleunigst zu unterlagen.

Wandsburg. Am 4. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Kollege Grünhagen aus Dangig, der an Stelle des Bauvorstandes ausgehen war, schilderte in ausführlichen Worten die Notwendigkeit der Organisation. Alsdann wurde beschlossen, den Unternehmern eine Lohnforderung auszusprechen. Es soll der Stundenlohn für Maurer 43 s in der Stadt und 45 s über Land betragen, daneben sind die üblichen Lebensforderungen erhoben worden: Es ist bezeichnend für etliche Kollegen, daß sie auf der Baustelle den Mund immer recht hoch nehmen, und in der Versammlung immer durch Abwesenheit glänzen.

Wesungen. Der Zweigverein hielt am 4. April eine gut besuchte Agitationsversammlung im Gasthof „Zum Stern“ ab. Kollege Hermann aus Esfenach referierte über das Thema: „Unser Zentralverband und seine Einwirkung auf die Lohnverhältnisse seiner Mitglieder“. Er führte in seinem fast zweistündigen Vortrage die Einwirkung sachlich und leicht verständlich vor und bewies durch Zahlen, was die Maurer Deutschlands seit dem Bestehen des Zentralverbandes für Vorteile in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen durch diesen erzielt haben. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligte sich niemand und es war daraus zu sehen, daß alle Kollegen mit den Ausführungen einverstanden waren. Dann erwähnte Kollege Hermann im Schlußwort die Kollegen dringend, unermüdet für die Organisation tätig zu sein, damit der Zentralverband der Maurer für die im Jahre 1910 in Aussicht stehenden Kämpfe gerüstet ist. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Wyl auf Rühr. Unsere Versammlung am 8. April besaß sich mit der Maifeier. Die Versammlung beschloß, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Alsdann beschloß die Versammlung, da die Verhandlungen einen guten Verlauf genommen haben, dies durch einen Ball festlich zu begehen. Hierauf folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Fliesenleger.

Berlin. Am 2. April beschäftigte sich eine Versammlung der Section mit der gegenwärtigen Situation und mit der Maifeier. Der Vorsitzende schilderte die Mißstände, die sich aus dem Mangel an Arbeitsgelegenheit und dem Überhandnehmen der Zwischenunternehmer ergeben. Im Februar dieses Jahres waren kaum zwei Drittel unserer Mitglieder beschäftigt, wogegen in guten Jahren gerade um diese Zeit die Hochkonjunktur begann, wo es nicht immer möglich war, genügend Arbeitskräfte zu beschaffen. Zu der großen Arbeitslosigkeit kommt noch hinzu, daß sich in den letzten Umwälzungen und Veränderungen bemerkbar machen, wie sie bisher in dem Maße nicht zu bezeichnen waren. Arbeiteten bisher nur wenige Geschäfte mit Zwischenunternehmern und wurden Fliesenleger in der Mehrzahl von den Geschäften eingestellt, so ist jetzt das Gegenteil eingetreten; fast alle in Betracht kommenden Geschäfte arbeiten mit Zwischenunternehmern; nur einzelne stellen noch selbst Fliesenleger ein. Augenblicklich kommt z. B. auf zehn Fliesenleger ein Unternehmer. Daß dieser Zustand unhaltbar ist und dringend der Abhilfe bedarf, muß ohne weiteres einleuchtend; hierzu bedarf es aber der ersten Hilfe aller Kollegen, zumal wir im Herbst dem Abbruch unseres Vertrages entgegensehen. Wenn im Herbst für uns etwas Sprichwörtliches heraus geholt werden soll, dann müssen alle, aber auch alle Kollegen ihre Hausfrau und Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber ablegen und eifrig mitarbeiten, Verhältnisse zu schaffen, die einmütig mit unserer Menschenwürde vereinbar sind. Diesen Ausführungen folgte eine eingehende Aussprache, an der sich eine ganze Anzahl Kollegen beteiligte; alle stimmten darin überein, daß es so nicht weiter gehen könne. Zur Maifeier wies der Vorsitzende darauf hin, daß der Vorstand diesmal keinen Antrag eingebracht habe und es den Kollegen überlasse, zur Maifeier Anträge zu stellen. Ein Kollege beantragte, den 1. Mai wie in den früheren Jahren durch Arbeitsruhe zu feiern. Wie eine Diskussion wurde mit allen gegen eine Stimme demgemäß beschlossen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die von circa 40 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

Mainz. Seit einem Jahre hat die Firma Köbig es verstanden, die Akkordpreise nach und nach um 25 bis 30 p. H. herabzudrücken. Wollten die Fliesenleger noch einen unabhängigen Tagelohn mit den herabgesetzten Akkordpreisen verdienen, so waren sie gezwungen, elf, zwölf Stunden und noch darüber hinaus täglich zu leisten. Die Ausbeute beim Unternehmer Köbig wurde den Kollegen schließlich doch zu bunt. So fanden mehrere Versammlungen der Fliesenleger statt; in derjenigen am 30. März beschloßen die Kollegen, ihrem Unternehmer Forderungen zu unterbreiten und zwar so, wie die Akkordlöhne und die Arbeitszeit vor Jahren üblich waren. Die Arbeitsgelegenheit ist gegenwärtig gut. Die Firma ließ sich auf Unterhandlungen ein, wollte aber nicht so recht die Wünsche der Kollegen erfüllen. Erst als die Firma sah, daß die Fliesenleger es auf einen Kampf ankommen lassen wollten, machte sie Zugeständnisse. Die Akkordpreise sind wieder wie früher und von der Firma schriftlich bis zum 1. April 1910 anerkannt worden. In diesem Fall kann man so recht wieder sehen, daß die Akkordarbeit sehr schädlich für unser Erwerbsleben ist. Es wäre auch an der Zeit, daß sich die Fliesenleger mehr mit der Befestigung der Akkordarbeit beschäftigen.

Eine Berichtigung.

Von den Fliesenlegern Schiede, Giese und Daßler aus Esfen und Wietaher aus Münden wird uns geschrieben:

Brigen (Südtirol), 4. April 1909.

In dem Bericht von Münden in Nr. 13 des „Grundstein“ werden wir Unterzeichnete als Streikbrecher bezeichnet. Es wird behauptet, daß wir die Manplatten pro Quadratmeter für M. 2,50 ansetzen und statt M. 3 Zulage pro Tag 30 p. H. des verdienten Lohnes ansetzen. Das wird behauptet, ohne auch nur den geringsten Anhalt dafür zu haben. Wir erklären hiermit, daß wir ganz andere Bedingungen haben, nämlich M. 2,90 pro Quadratmeter nebst 30 p. H. Zulage, für Bodenbelag M. 1,30 pro Quadratmeter nebst 30 p. H. Zulage, für Gänge und Feiertag pro Tag M. 3 Zulage und Neigebild 3. Klasse. Möge man das glauben oder nicht, jedenfalls hatten wir hier im Ausland keine Veranlassung dazu, uns den Münden Kollegen anzuschließen, zumal wir schon 120 km und eine große Distanz hatten. Wer hätte uns die Arbeit begehrt, die weite Rückreise und Unkosten, wenn wir die Arbeit niedergelegt hätten? Dann hätten wir zu Hause auch nichts zu erwarten; wohl daß man dafür sorgte, daß wir keine Arbeit bekämen, ein Vierteljahr auf dem Wasser liegen und uns noch obendrein drängt, Beiträge zu zahlen. Wierigen haben wir durch Kollegen Wietaher in Münden anfragen lassen, warum die Sperre verhängt wurde; da ließ man uns einfach im Unklaren und verlangte nur, gerade als wären wir dumme Jungen, wir sollten abreisen, auch ohne uns selbst Geld anzubieten. Wir überlegten aufpassen und

Auf breiterer Grundlage sollte eine Organisation geschaffen werden als Träger der immer mehr notwendig gewordenen Streikabschlüssen. In einigen größeren Orten waren schon vorher Arbeitgeberverbände neben den Innungen entstanden, aber selten war es möglich, sie zur Bedeutung zu bringen. Viele unternommene Versuche scheiterten immer wieder, wirkliche dauernde Erfolge wurden selten erzielt.

Allen Widerständen zum Trotz sollte endlich der gute Gedanke festen Fuß im Jahre 1898 am der Wendepunkt freilich war der Druck der Arbeitergewerkschaften innewirksam, er lastete wie ein Alp auf dem Wirtschaftsleben des Baugewerbes und drohte es fast zu erstickten. Nicht nur, daß allenthalben und fortwährend Streiks und Lohnkämpfen oder überhaupt Verbesserung der Arbeitsbedingungen in eigene Gefahr worden, die Forderungen der Arbeitergewerkschaften gingen weiter und richteten sich mehr und mehr gegen die Autokratie und das natürliche Selbstbestimmungsrecht des Arbeitgebers auf seinem Bau und Werkplatz. Es entwickelte sich eine Art Gewaltverhältnis der Arbeitgebergewerkschaften; sie glaubten schließlich, der Arbeitgeberverband alles bieten zu können. Daneben entwickelten sie gegen ihre eigenen Arbeitsgenossen, die sich ihrem Treiben nicht anschließen, eine unerhörte Unbilligkeit. Diese Zustände zwangen die Arbeitgeberverbände zur Abwehr und damit zu einem neuen Konzentrationsversuch.

Der Versuch ist nicht nutzlos geblieben, der Bund hat eine befriedigende Entwicklung genommen. In der konstituierenden Versammlung unter meiner Leitung, die am 15. März 1899 in Berlin stattfand, waren rund 30 Verbände mit insgesamt 2000 Mitgliedern vertreten. Drei Jahre später, auf der Generalversammlung in Leipzig im Jahre 1902, waren schon 115 Verbände mit 5700 Mitgliedern angeschlossen. Auf der Generalversammlung in Magdeburg am 15. Februar 1905 zählten wir 6 Bezirksverbände mit 55 Lokalverbänden und 92 selbständige Lokalverbände mit insgesamt 8000 Mitgliedern. Gegenwärtig zählt der Bund 25 Landes- resp. Bezirksverbände und 469 Ortsverbände mit 20 222 Mitgliedern, die meistens in Landesverbänden zusammengefasst sind. Wir können auf diese Entwicklung mit Befriedigung zurückblicken; aus dem kleinen Knaben ist ein starker Mann geworden, auf dessen Kraft wir uns stützen können!

Im Auftrage des Kasseler Ortsverbandes hieß Herr Müller die anwesenden Delegierten herzlich willkommen. Herr Fischer-Frankfurt a. M. tat dasselbe im Auftrage des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes und fügte der Begrüßung an: Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband hat einen lebhaften und starken Anteil an der jetzigen Entwicklung des Bundes. Wir waren in Mitteldeutschland mit den ersten, die den noch jetzt bestehenden Bezirksverband gründeten und uns damit zu den Grundpfeilern einer straffen Organisation bekannten und diese auch mit Erfolg durchführten. Unser Bund ist die vornehmste Vertretung des Baugewerbes. Unserm Bunde wird zum Vorwurf gemacht, wir wollten die Arbeiterorganisationen zerstören. Diese Meinung ist vollkommen falsch. Der von uns im vorigen Jahre mit den Arbeiterorganisationen geschlossene Arbeitsvertrag beweist doch das Gegenteil. Wir wollen nicht zerstören, wir wünschen Ruhe und Frieden mit unsern Arbeitern! (Bravo!)

Punkt 2: Beschlussfassung über die mit dem Verband der deutschen Tiefbauunternehmer vereinbarten Grundzüge bezüglich des Abschlusses eines Kartellverhältnisses.

Referent O. Geuer-Berlin: Die Verhandlungen mit den Tiefbauunternehmern, die bereits im Vorjahre eingeleitet wurden und zu längeren Verhandlungen führten, sind so gut wie resultatlos geblieben. Die Herren zeigten eine starke Abneigung für den Kartellvertrag. In letzter Zeit sind die Verhandlungen jedoch wieder ausfallsreicher aufgenommen worden. Die Auskünfte zur Einigung und zum Abschluss des Vertrages sind gut. Die von dem Vertreter des Bundes gemachten Vorschläge sind von den Tiefbauunternehmern angenommen worden. In Orten, wo nur wenige Tiefbaufirmen in Betracht kommen, sollen sich diese ohne weiteres unsern Ortsverbänden als Einzelmitglieder anschließen; in anderen Orten sollen Sektionen gebildet werden. Der Abschluss des Kartellvertrages soll möglichst bald auf dieser Grundlage erfolgen, damit die zur Aufnahme der Verhandlungen für die Vertragsabschlüsse im Jahre 1910 auch die Regelung für die Tiefbauarbeiten mit erfolgen kann. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß auch für Tiefbauarbeiter keine höheren Löhne vereinbart werden, als im Hochbau gezahlt werden. Da besonders viel Erdarbeiten für den Tiefbau in Frage kommen, ist eine Heranziehung der ausländischen Arbeiter zu empfehlen. Dabei ist sehr beachtenswert, daß diese zu 90 pSt. unorganisiert sind und wohl auch zu geringeren Löhnen eingestellt werden können.

Herr Kistner-Lebe: Es ist durchaus zu recht fertigen, die ausländischen Erdarbeiter zu billigeren Löhnen einzustellen. Die Arbeiter können nicht das leisten, was wir von den einheimischen Arbeitern gewohnt sind. Den Kartellvertrag kann ich nicht dringend genug zur Annahme empfehlen.

Die vom Referenten aufgestellten Leitsätze für den Kartellvertrag wurden darauf einstimmig angenommen.

Punkt 3: Beschlussfassung über die vom Bundesverband aufgestellten Grundzüge über die Organisation unserer Verbände und deren Kartellierung mit andern Arbeitgeberverbänden.

Referent Herr Fischer-Frankfurt a. M.: Die bisherigen Erfahrungen zeigen uns in haren Umfassen, wie sich die Organisation der Arbeitgeber des Baugewerbes gestalten muß. Es wird mit der Zeit unmöglich, daß für jedes Gewerbe eine besondere Organisation besteht. Wenn alle Berufsstände Maurer, Dachdecker, Schreiner, Maler und Steinbildner, Stuckateure, Zimmerer usw. ihre eigenen Wege marschieren, kommen wir ständig in Konflikt und schwächen unsere Stellung. Besonders bei Lohnbewegungen fehlt dann

die gegenseitige Stütze. Ein gegenseitiges Vertragsverhältnis bedeutet für uns eine Waffe. Es müßte eigentlich so sein: in kleinen Orten müßten die Unternehmer der verschiedenen Berufsstände eine einheitliche Organisation bilden, und in großen Orten müßten für die einzelnen Berufsstände Sektionen gebildet werden, die in einem Kartellverhältnis zu einander stehen müßten. Nur so ist ein einheitlicher, organischer Aufbau der Organisation im Gewerbe möglich.

Der Referent hat fünf Thesen formuliert, die er im einzelnen näher erläuterte und begründete. Nur eine auf dieser Grundlage geschaffene Organisation bringe zunächst die dringend erforderliche Einheitlichkeit der Arbeitgeberorganisation des Baugewerbes und Sorge erst für die notwendige Stärke der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen.

Gleichzeitig wurde bei diesem Punkt ein Antrag vom Bezirksverband Rheinland-Westfalen mit zur Beratung gestellt: Anschließung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände.

Referent Fritz-Essen: Es bestehen keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß ein engerer Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände dringend notwendig ist. Besonders für die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes bestehen darin manche Vorteile. Durch das Zusammenwirken mit den Industriebetrieben werden manche Störungen verhindert, aber auch viele Streiks mit größerem Erfolg bekämpft werden können. Es kommt heute sehr oft vor, daß industrielle Unternehmen streikenden Bauarbeitern vorübergehend Beschäftigung gewähren, was doch unter allen Umständen verhindert werden muß. Der Zusammenschluß auf diesem Gebiete kann für die Arbeitgeberverbände eine wirksame Waffe werden. Wenn mit den ungünstigen Kartellverhältnissen, die am Jahresabschluss vorhanden sind, nicht gleich für die gesamten von uns beschäftigten 300 000 Arbeiter der Anschlag erfolgen kann, so aber doch für ein Drittel, für 100 000. Es werden auf diese Weise 4 000 geparkt, ohne daß wir die Vorteile des Anschlusses erwirken. Als Beispiel führte Redner den Holzarbeiterstreik an, der jetzt in Rheinland-Westfalen besteht. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat sofort 285 000 zur Verfügung gestellt. (Stört! hört!)

Herr Lehmann-Bremen: Im Bezirk der Unterweser besteht seit Jahren eine besondere Zentralisation mit andern Arbeitgeberverbänden, die hat sich bisher sehr gut bewährt. Besonders beim letzten Eislerstreik hat uns die Einrichtung gute Dienste geleistet. Bei uns wird immer wieder über die geringe Unterstützung geklagt, die wir von der Bezirksindustrie haben. Bei allen Streiks, die wir führen, werden viele Streikende dort eingestellt.

Herr Braunschweig tritt gleichfalls sehr energisch für die Kartellierung und den festeren Zusammenschluß mit andern Arbeitgeberverbänden ein und bekräftigt den Anschlag an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände. Für die Kartellierung im nächsten Jahre würden daraus große Vorteile erwachsen. Wenn wir die Unterstützung der gesamten Arbeitgeberorganisationen Deutschlands haben, mit welchem Gewicht können wir dann auftreten! Den Arbeitern wird dann schon die Lust am Streiken vergehen! Für den Braunschweiger Bezirk haben wir uns außerdem eine besondere Organisation zur gegenseitigen Unterstützung bei Lohnkämpfen geschaffen, die uns bisher sehr gute Dienste leistete.

Buch-Stuttgart: Im Prinzip bin ich mit allen Vorrednern einverstanden und für die Annahme der Kartellvorschlüsse, aber die Kosten erwenden bei mir Bedenken. Die Sache wird zu teuer! In Württemberg haben wir eine Vereinbarung getroffen, auch mit den industriellen Verbänden, die bisher nützlich und vorteilhaft war, aber nicht viel Geld kostete. Der ganze Jahresbeitrag betrug nur 25, und hier verlangt man, wenn wir uns anschließen, gleich 5 000 bis 8 000. Die Industriellen haben uns in Württemberg bei Streiks auch energisch unterstützt. Streikende sind nicht eingestellt worden.

Wiening-Gildesheim: Auch ich bin im Prinzip für den Zusammenschluß, aber ich kann einige Bedenken nicht unterdrücken, daß daraus sehr leicht Differenzen entstehen können. B. hinsichtlich unserer Stellungnahme zu den Kartellverträgen. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände steht den Kartellverträgen entschieden feindlich gegenüber, unsere ganze sozialpolitische Richtung ist doch bisher entschieden abgelehnt worden. Erst kürzlich habe ich das wieder in einer Broschüre, die sich mit der Frage befaßte, bestätigt gefunden. Sobald wir uns anschließen und wir sollen gezwungen sein, keine Kartellverträge mehr aufzugeben, was dann? Wir können unsere Karte im Baugewerbe doch nicht beibehalten. (Fritz-Essen: Notwendiges Übel!) Wir können aber durch diese Verhältnisse und durch einen Zusammenschluß mit dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände in Schwierigkeiten geraten.

Rummerz-Hamburg: Wir sollten aber nicht allein bei einem Zusammenschluß mit den Arbeitgeberverbänden darauf hinwirken, daß die Unterstützung bei Lohnkämpfen besser wird, sondern auch daraufhin, daß bessere Löhne gezahlt werden. Es gibt in Hamburg und auch sonstwo Fabrikanten, die selbst Bauarbeiter beschäftigen und ihnen einen sehr viel niedrigeren Lohnsatz zahlen als wir, wodurch sie den Baugewerkschaften Konkurrenz machen.

Die Debatte ist damit beendet. Die aufgestellten Leitsätze des Referenten und der Antrag Fritz-Essen, sich mit 100 000 Arbeitern dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände anzuschließen, wird einstimmig angenommen.

zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsblattes, speziell für das Ruhrgebiet und für die Güterarbeiter (vergleiche die Anträge D 1. und 2. Protokoll Hamburg, S. 51), wird nicht anerkannt, und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Oswiata“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Berufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung streitiger Fragen zwischen den Verbänden. Hierunter werden die Anträge P 12 und Q 1 (vergl. Protokoll Hamburg, S. 51) durch die Hamburger Kongressbeschlüsse, betreffend Grenzstreitigkeiten, für erledigt erklärt, und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Verbände der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streitigkeit hervorgehoben. Ebenso wurde der Antrag P 9 (vergl. Protokoll Hamburg, S. 51) durch die Regelung der Arbeitsbedingungen (Vorstandsbeschluss 1908, „Corr.-Bl.“ 1908, S. 157) als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppelorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will.“

An Doppelorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtschutz und Unterstützungen bei Streiks und Abregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.“

Ueber die Gewährung von Rechtschutz (und Maßregelungsunterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundzüge:

1. Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer andern Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemahnt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte.

2. In Fällen, in denen Rechtschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andere Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die angerechnete Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu sehen, ob und von welcher Organisation der Rechtschutz zu gewähren ist.

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittlung anzurufen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beflagte angehört, die Kosten zu verauslagern.

Eine längere Beratung führte die Streikfrage herbei, ob die Gewerkschaftskartelle befugt seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Kartellbeiträge einzutreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandsbeschlusskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterschutz eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorstandsbeschlusskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schadenerschaftsansprüchen infolge von Vorfällen und Sperrten. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in Bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandsbeschlusskonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Regelung des Wählerbezuges durch die Generalkommission und einiges andre beraten.

* Der Bericht der Generalkommission für das Jahr 1908 ist soeben erschienen („Correspondenzblatt“ Nr. 15). Er erwähnt zunächst den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes als die gewerkschaftliche Maßnahme des verflochten Jahres, die das besondere Interesse der Gewerkschaften in Anspruch nahm, wenn auch nicht in dem Maße, wie in den vorhergegangenen Jahren der Entwurf eines Gesetzes über die Berufsvereine und das Reichsvereinsgesetz. Von dem Arbeitskammergesetz-Entwurf sagt der Bericht:

Die berufliche Gliederung der Kammern, der Mangel jeder Selbstverwaltung werden diese neuen Organisation zur Vertretung der Interessen der Arbeiter zu seiner Bedeutung kommen lassen. Die Interessen der Arbeiterkraft werden heute durch die gewerkschaftlichen Organisationen vertreten, und von der Macht dieser Organisationen hängt es ab, ob die Vertretungen der Interessen der Gegenwart, die Unternehmerverbände, den gestellten Anforderungen Folge geben. Deswegen wird eine geistliche Vertretung der Arbeiterkraft im Wirtschaftslieben nicht mehr die Bedeutung haben, wie es der Fall gewesen wäre zu der Zeit, in der die Gewerkschaften sich im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befanden. Es lag deshalb auch keine Veranlassung vor, beim Erscheinen des Gesetzentwurfes eine größere Agitation zu entfalten, um die Wünsche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft dem Reichstage nochmals zur Kenntnis zu bringen. Die von dem Gewerkschaftskongress gestellten Forderungen sind von der Gewerkschaftsvertretern, die der sozialdemokratischen Fraktion angehören, im Reichstage vertreten worden. An dem Gesetzentwurf, dessen Einzelbestimmungen in Artikeln des „Corr.“

Gewerkschaftliches.

* Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände zu Berlin. Am 22. und 23. März fand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshause statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von Seiten des Hamburger Gewerkschaftskongresses und der ihm vorausgehenden Vorstandsbeschlusskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis

Spionenzblatt" besprochen worden sind, wurden in der Kommission der auch drei sozialdemokratische Abgeordnete angehörten, die in tellerlicher Stellung in der Gewerkschaftsbewegung sich befinden, einige Verbesserungen vorgenommen. Insbesondere wurde beschlossen, daß die Gewerkschafts- und Arbeiterzeitschriften zu Mitgliedern der Kommissionen gewählt werden dürfen. Diese Forderung wurde von den Konföderativen und Nationalliberalen heftig bekämpft und fand auch durch einen Teil der Freischaffenen nur eine laune Vertretung. Der Regierungsvertreter glaubte in der Kommission erklären zu müssen, daß der Freischaffener mit einer solchen Bestimmung für die Regierung unannehmbar sei. Ob es nach der Beratung im Plenum bei dieser Erklärung verbleiben wird, ist noch nicht sicher.

Zum Anluß daran erwähnt der Bericht die von der Regierung geplanten Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter, die er mit Recht ungenügend nennt. Als den an der Heimarbeiter interessierten Ausbeutern der Boden durch die Schaffung des Arbeiterrechts zu heiß wurde, ließen sie durch die Berliner Handelskammer dem Reichstage eine Denkschrift überreichen, die die Wirkung der Heimarbeiterausstellung abschwächen sollte. Es war den beteiligten Gewerkschaften leicht, diese Denkschrift in einer Gegeneigenschaft als einen Täuschungsversuch darzustellen. Es wird dann der Friedensdemonstration gedacht, sowie des Scheiterns des Meißnerabkommens auf dem Nürnberger Parteitage. Von der Jugendorganisation wird berichtet, daß der Aufforderung zur Bildung von Jugendverbänden in allen Orten entsprochen worden ist, wo die Einrichtung überhaupt möglich ist. Es wird die Organisation der Heimarbeiter erwähnt und die Organisation der Hausangestellten, von der am 1. April die erste Nummer des Verbandsorgans erschien ist. Der Bericht nimmt auch in längeren Ausführungen gegen die Sammlung von Beiträgen zur Errichtung von Gewerkschaftshäusern Stellung.

Die Generalkommission hatte sich mehrfach mit Beschwerden zu beschäftigen, die über das in einzelnen Orten beliebige Verfahren geführt wurden, durch Sammlungen in ganz Deutschland die Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses oder Versammlungssaales zu beschaffen. Es wurden von den Organisationen einzelner Orte Mittelstücke oder auch Bausummen an die Generalkommissionstelle übersandt, oder es wurde auch direkt um Ueberweisung von Beiträgen gebeten. Die Generalkommission sah sich veranlaßt, in allen Fällen die in Betracht kommenden Organisationen zu erwählen, die verstandenen Materialien zurückzugeben. So sehr erwünscht es ist, in allen größeren Orten ein eigenes Heim für die Arbeiterchaft zu haben und so dringend notwendig es oft ist, in einem Orte ein Versammlungshaus zu beschaffen, so wenig geeignet ist der erwähnte Weg, diese Mittel und Bedürfnisse zu befriedigen. Es wird wenig Orte geben, in denen nicht das Bedürfnis nach einem eigenen Heim vorhanden ist. Wenn nun alle diese Orte in erwähnter Weise versuchen wollten, sich die Mittel zum Bau oder Kauf eines eigenen Hauses zu beschaffen, so würden alle Gewerkschaftsteile genötigt sein, sich nur mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen; denn für andere Arbeiten würde kaum Zeit verbleiben. Schon aus diesem Grunde muß mit aller Entschiedenheit darauf gewarnt werden, in dieser Weise die Mittel zur Beschaffung eines eigenen Heims zu erhalten. In kürzester Zeit würde, sollte man dieses System zulassen, das Verfahren sich als völlig zwecklos erweisen, nachdem einmal und vielleicht nicht einmal den benötigten Orten geholfen wäre. Aber nicht dieser Umstand allein ist es, der Veranlassung gibt, vor einem solchen Verfahren zu warnen. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Errichtung eines eigenen Heims gemacht sind, ergibt sich, daß selbst in Orten mit hochentwickelter Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen. Es werden deshalb nur in den Orten solche errichtet werden können, in denen die Mittel hierfür vor dem Kauf eines Grundstücks oder dem Beginn des Baus in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sei es, daß die Gewerkschaften selbst oder Privatpersonen die Summen freistellen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten. Durch Sammlungen oder durch anderweitige Inanspruchnahme der Arbeiterchaft, a u h e rhalb des betreffenden Ortes, die erforderlichen Mittel zu beschaffen, ist in allen Fällen verfehlt.

Neu angeschlossen hat sich der Generalkommission der Verband der Holzer und Steinholzer, der unsern Kollegen bekannt ist, da er bekanntlich den „Grundstein“ zu seinem Publikationsorgan gewählt hat. Neben der laufenden Agitation durch die Agitationskommissionen beziehungsweise Sekretariate ist die Agitation für den Ausbau des Arbeiterrechts und gegen die Tabaksteuer vorlage von der Generalkommission unterstützt worden. In den Unterrichtskursen haben in der letzten Unterrichtsperiode 277 Schüler teilgenommen, davon waren 49 Maurer.

Das Kassensystem der Generalkommission weist mit einem Bestand von M. 348 232,89 eine Einnahme von M. 661 016,93 auf, wovon M. 270 786,56 ordentliche Beiträge der Gewerkschaften sind. Die Ausgaben betrugen M. 227 551,47, der Bestand beträgt M. 433 465,46. Von den Ausgaben entfallen auf Agitation M. 68 099,06, auf die Unterrichtskurse M. 11 067,27, auf Gehälter M. 18 387,80, auf das „Korrespondenzblatt“ M. 54 172,85, auf das italienische Organ M. 15 786,03, auf das polnische M. 11 305,34 und auf das Zentralarbeitssekretariat M. 16 550,23. Außerdem nahm die Generalkommission zur Unterstützung von Streiks M. 2480,56 (einschließlich eines alten Bestandes) ein, die bis auf einen kleinen Rest ausgegeben sind. Unterstützt wurden die Sticker in Arbon (Schweiz), die Strumpfwirker in Wilna (Rußland), die Eisenbahner in Bulgarien und die Metallarbeiter in Finnland.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“, Heft 28. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Preis 25 A.

Der Kampf um die Macht von R. Rautsch. Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin. Preis der sog. Vereinsausgabe 50 A, in besserer Ausstattung M. 1,50.

„In freien Stunden“, Hefte 12 und 13. Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin. Preis pro Heft 10 A.

Der „Wahre Jacob“, Nr. 8 des laufenden Jahrgangs. Verlag von P. Singer in Stuttgart. Preis 10 A.

Der „Süddeutsche Postillon“, Nr. 8. - Verlag von M. Ernst in München. Preis 10 A.

Briefkasten.

Ostero. Ein Schreiben ohne Unterschrift und ohne Stempel können wir unmöglich berücksichtigen. Wir wissen ja noch nicht einmal, welches Ostero gemeint ist.

Gorki und Lörach. Tut Eure Schuligkeit in der persönlichen Einwirkung; das hilft besser als die Klagen im „Grundstein“.

D. P. in D. Ueber die Dienstverhältnisse der Pflichtfeuerwehren sind wir nicht unterrichtet.

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins-, Bezirks-, Kreis- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

Berlin. (Sektion der Bager.) Am 1. April starb unser Mitglied **Amandus Klemm** im Alter von 46 Jahren.

Bielefeld. Am 7. April starb nach kurzem, schweren Leiden unser treuer Kollege **Heinrich Barke** im Alter von 26 Jahren an Kehlkopfentzündung.

Cassel. Am 6. April starb unser treuer Kollege **David Degenhardt** aus Wilmshausen im Alter von 42 Jahren an der Prostatenentzündung.

Breda. Am 6. April starb unser Verbandsmitglied **Hermann Roh** im Alter von 38 Jahren an Augenleiden. — Am 6. April starb unser Verbandsmitglied **Erwin Nitzsche** aus Hauswalde im Alter von 28 Jahren an Lungenentzündung.

Dresden. Am 7. April starb nach langem Krankenlager unser Kollege **Julius Kühl** im Alter von 54 Jahren an Tuberkulose.

Eisenberg. Am 2. April starb unser Mitglied **Richard Brämel**, 28 Jahre alt, an Lungenentzündung.

Frankfurt a. M. Fugeshelm. Am 31. März starb nach kurzem, schweren Leiden unser treuer Verbandskollege **Christ. Weber** im jugendlichen Alter von 24 Jahren an Hals- und Kopfschmerzen.

Karlsruhe. Bruchsal. Am 7. April starb unser Verbandskollege **Josef Badel** im Alter von 58 Jahren an Lungenleiden.

Strand. Am 4. April starb unser treuer Kollege **Gustav Purgs** aus Groß-Wasserburg im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung. — Am 8. April starb unser treuer Kollege und langjähriger Revisor **Friedrich Hobeck** aus Groß-Wasserburg im Alter von 48 Jahren.

Seipzig. Am 7. April starb unser treuer Verbandskollege **Aug. Jentzsch** im Alter von 43 Jahren an Nierenleiden.

Süder. Am 6. April starb unser Kollege **W. Stöver** im Alter von 43 Jahren an Herzleiden.

Magdeburg. Gr.-Dietrichleben. Am 7. April starb unser Mitglied **August Bernsheim** im Alter von 26 Jahren an Lungenleiden.

Marzgräben. Am 4. April starb unser treuer Kollege und Mitbegründer der Hahlefelder **Ferdinand Schulze** im Alter von 58 Jahren an Infarkten.

München. (Süden.) Am 6. April starb plötzlich unser Kollege **Max Amberger** im Alter von 54 Jahren an Herzschlag.

Münster i. d. O.-P. Am 6. April starb nach langer Krankheit unser treuer Verbandskollege **Alois Werner** aus Lüggen im Alter von 29 Jahren an Schindeldrüse.

Nossen. Am 1. April starb nach kurzem Leiden unser treuer Verbandsmitglied **Emil Krumpert** aus Sittenhof im Alter von 39 Jahren an Lungenentzündung.

Schönbühl. Am 3. April starb unser Ehrenmitglied **Edward Franke** im Alter von 66 Jahren an Altersschwäche. — Ebenfalls am 3. April starb unser Kollege **Wilhelm Engelmann** aus Oberthausen im Alter von 49 Jahren an Gehirnverwundung.

Stuttgart. Am 31. März starb unser Verbandskollege **Gustav Weissert** von Wipperfurth im Alter von 27 Jahren infolge Lungenleiden. — Am 8. April starb unser langjähriger Mitglied **Paul Burmeister** in Ruffenhäusen im Alter von 47 Jahren.

Timmenrode. Am 8. April starb nach kurzem, schweren Leiden unser Kollege **Christian Schmidt** im Alter von 53 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Ernst Gay, geb. den 4. April 1889 zu Königsbach, Werb.-Nr. 898 628, wird von seiner Mutter ersucht, seine Adresse anzugeben. Kollegen, denen der Aufenthalt des Mitgliedes E. Gay bekannt ist, wollen an den Zweigverein Pforzheim Mitteilung machen. [M. 1,50]

Dietrich Siebert, geb. den 10. April 1876 zu Harbshausen b. Cassel, wird wegen sehr wichtiger Angelegenheiten aufgefordert, seine Adresse an **Heinrich Arendt**, Harbshausen b. Cassel oder an den unterzeichneten Zweigverein angeben zu wollen. Kollegen, die den Aufenthalt des Kollegen Dietrich Siebert kennen, werden ersucht, uns hiervon Mitteilung zu machen. [M. 2,40]

Zweigverein Cassel. E. Jungklaus, Wollfagerstr. 7.

G. F. in D. Mein, Gewerkschaftsbeiträge können von dem steuerpflichtigen Einkommen nicht abgezogen werden, weil die Gewerkschaften trotz ihrer Unterstützungseinrichtungen nicht als Versicherungsgesellschaften gelten.

G. M. in D. Die Summe muß erst im ordentlichen Verfahren vor dem Amtsgericht ausgesetzt werden, dann kann man sie wie jede andre Schuld pfänden lassen. Bevorrechtigt (wie Steuern und Alimentenforderungen) sind diese Forderungen nicht; man kann also den Lohn nicht beschlagnahmen lassen.

W. B. in C. a. d. W. Es freut uns ungemein, solche Zeugnisse fröhlichen Kampfes zu sehen, aber wie sind doch nicht in der Lage, sie alle abzufragen.

Karl G. in C. Ehrenruffungen nehmen wir nicht auf. W. B. in D. Fragen solcher Art können wir nicht beantworten, wende Dich an einen Rechtsanwalt.

Karl P. S. Ja, der Bericht war von R. Daß dieser abgedruckt wurde, lag daran, daß er einen halben Tag früher hier und schon in der Druckerei war, als Dein Bericht eintraf.

Adressen-Veränderungen.

(V bedeutet Vorstands-, K Kassier-, L Verbandskollege, H Herberge, RZ Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei.)

Bad Driburg. Die neu eingerichtete Zentralherberge befindet sich im Restaurant Königsberg, Heinrichstraße. Gelsenkirchen. Hahlefelder Str. 1. K. Johann Schödel, Brand b. Glabbel, Heringsstr. 24, part. Landau i. d. Pfalz. K. Wilhelm Stein, I. Bürgerstr. 9. Offenbach. V. Franz Verl, Reiffstr. 10, 1. Et.

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 17. April.

Bergedorf. Abends 8 Uhr im Lokale von Otto Wandtke.

Sonntag, den 18. April.

Allstedt. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Vöcher mitzubringen. Gau Berlin. Im Saal finden folgende Versammlungen mit der Tagesordnung: Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe und welche Maßnahmen haben wir zu ergreifen, statt.

Germendorf. Nachm. 2 Uhr. Herzberg. Nachm. 2 Uhr im „Siegesbrunn“. Klein, nachm. 1 Uhr, bei Klemm.

Kinden. Nachm. 2 Uhr, bei Woss, Breitenstraße. Lützenbach. Nachm. 2 Uhr. Plone a. d. S. Nachm. 3 Uhr, in der Herberge.

Preibitz. Nachm. 2 Uhr, bei Hügel in Höhr. Schmalz. Nachm. 3 Uhr, bei Gerhart, Heinersdorferstraße. Seelitz. Nachm. 2 Uhr, bei Schulte, Wittenbergerstraße.

Wittenberg. Nachm. 3 Uhr, bei Wölfe, in der Wittenberg. Nachm. 3 Uhr, bei Wölfe, in der Wittenberg. Nachm. 3 Uhr, bei Wölfe, in der Wittenberg.

Glesien. Abends 8 Uhr im Arbeiterklub in Schwibitz. Kolmar i. P. Nachm. 5 Uhr, Agitationsversammlung. Die Mitglieder werden ersucht, mitzubringen. Referent anwesend.

Langenwetzendorf. Nachm. 4 Uhr bei Sporn. Priebitz. Nachm. 2 1/2 Uhr im Vereinslokal. Wiesenburg. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Referent anwesend.

Dienstag, den 20. April.

Cunnersdorf i. R. Abends 8 1/2 Uhr in der „Andreaskirche“. Eisleben. Abends 8 1/2 Uhr, Agitationsversammlung. Referent: Kollege Berg-Wasserburg. Mitglieder werden ersucht, mitzubringen. Lützenbach. Nachm. 2 Uhr, bei Wölfe, in der Wittenberg. Nachm. 3 Uhr, bei Wölfe, in der Wittenberg.

Mittwoch, den 21. April.

Waldheim. Abends 8 1/2 Uhr in der „Grünen Aue“. Vöcher mitzubringen. Freitag, den 23. April.

Ruhla. Generalversammlung im „Ruhla“. Sonnabend, den 24. April.

Muskau. Abends 8 Uhr bei Vöcher. Mitglieder werden ersucht, mitzubringen. Sonntag, den 25. April.

Cöln. Nachm. 2 1/2 Uhr, Generalversammlung. E. D. Vorstands- und Kassierbericht. Beiträge des Vorstandes und der Mitglieder. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert.

Sorau i. d. N.-L. Nachm. 2 1/2 Uhr in der „Hofa“. Vöcher mitzubringen. Referent anwesend. Werder a. d. H. Nachm. 2 1/2 Uhr in der „Hofa“ in Schmitz's Lokal.

Züllichau. Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Klopff. Öffentliche Versammlungen der Maurer.

Sonntag, den 25. April.

Schreibersbau. Nachm. 3 Uhr im „Gast zur Linde“ in Dörschleibergau. Zentralfrankenkasse der Maurer usw.

Sonnabend, den 17. April.

Mahlsdorf a. d. Ostbahn. Abends 8 Uhr bei Wölfe, Berliner Chaussee 21. E. D.: Abrechnung vom 1. Quartal 1909. Verschiedenes.

Sonntag, den 18. April:

Weissensee. Nachm. 3 Uhr bei Schödel. E. D.: Abrechnung vom ersten Quartal. Kasseneingehenden. Verschiedenes.

Dienstag, den 20. April.

Frankfurt a. d. O. Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. E. D.: Herbergs- und Verschiedenes.

Sonnabend, den 24. April.

Nowawes. Abends 8 1/2 Uhr. E. D.: Abrechnung vom ersten Quartal. Kasseneingehenden.

Sonntag, den 25. April.

Charlottenburg. Nachm. 10 Uhr im Volksklub, Rosenstr. 3. E. D.: Abrechnung vom ersten Quartal. Kasseneingehenden. Verschiedenes. Gr.-Lichterfelde. Nachm. 3 1/2 Uhr bei Wölfe, in der Wittenberg. E. D.: Abrechnung und Verschiedenes.